

[155]

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inserionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. *Leipzig. Entwicklungsgang der politischen Kraft. *Dresden. Neue Gesetze und Verordnungen. Dresden. Annahme des Einnahmebudgets. †Stuttgart. Näheres von Herwegh's Begnadigung. *Wormstadt. Kartoffelmangel. Landstrafen. *Aus Schleswig-Holstein. Differenz über die Zollüberschüsse. *Hamburg. Tonhalle. — Jastram Enitger.

Preußen. **Berlin. Grundsteinlegung des neuen Museums. *Posen. Verzögerung der Bischofswahl. Landtag. Pietismus des höhern polnischen Adels. Grenzsperrre. *Aöln. Todtenfest der Rheinischen Zeitung.

Portugal. Inhalt des englischen Ultimatus. Verminderung der Bisthümer.

Spanien. *Paris. Erklärung des Ministeriums auf die Protestation gegen Verpachtung der Quecksilbergruben. Entwurf eines neuen Pressegesetzes. — Drei Minister nicht wieder in die Kammern gewählt.

Großbritannien. *London. Großer Auswanderungsplan. Plan zu inländischer Urbarmachung. Wie sich die Pläne und Interessen durchkreuzen.

Frankreich. Deputirtenkammer. Die polytechnische Schule. Obilon-Barrot's Antrag auf Abänderung der Septemberelese. Kann in Frankreich die Aufnahme von In'eraten erzwungen werden? Abschluß über die Ausführung der Nordelisenbahn. †Paris. Ueber die erwähnten Verhandlungen der Deputirtenkammer. †Paris. Algerien. Keine glänzenden Nachrichten.

Schweiz. *Von der nördlichen Schweizergrenze. Gebete für den Ausgang der Wahlen. Museum in Basel. Celtische Gräber. Postvertrag.

Dänemark. †Kopenhagen. Isländische Ständerversammlung.

Nordamerika. Botschaft des Präsidenten über das Durchsuchungsrecht. *Boston. Die Post will die Pressefreiheit beschränken. Kürzung von Diäten und Besoldungen. Plan zur Tilgung der Staatenschulden.

Handel und Industrie. Berlin.

Ankündigungen.

Deutschland.

*Leipzig, 6. April. Die möglichst weite Vertheilung des Einflusses auf das öffentliche Leben, also Das, was man gemeinlich mit einem falsch gewählten Ausdruck politische Freiheit nennt, hat allerdings nach Zeit und Ort seine gute Berechtigung. Es soll jeglicher Kraft, die da Nützliches wirken kann, möglich sein, das zu thun. Wie allmählig neue Kräfte im Leben heranreifen, die zu politischer Wirksamkeit fähig sind, wollen sie auch aufgenommen werden zur Mitwirkung an dem öffentlichen Leben. Die Bahnen und Formen, auf und in welchen Solches geschehen mag, können sehr verschiedene sein und müssen es, nach der Verschiedenheit der Verhältnisse, wenn nicht das Ziel verfehlt werden soll; die Grundidee ist dieselbe. Die neuen, ins öffentliche Leben eingetretenen Elemente, wie sie allmählig an innerer geistiger Kraft gewinnen, sich vertrauter auf ihrem Boden bewegen, in Zeit und Erfahrung, und dem Volksgeiste neue Stützen gewinnen und mit höherer Bedeutung im Leben dastehen und von ihm getragen werden, erhalten auch in ihrer nähern Wirksamkeit ein verstärktes Gewicht, und auch ohne erklärte Erweiterung ihrer Rechte erweitern sie doch factisch deren Kreis und Bedeutung, indem sie dieselben mit höherer Kraft, mit vermehrtem Geschick üben und durch die Rücksichten, die sie den andern Gewalten auflegen. Ebenso ist für die eine Zeit die eine Bahn geeigneter, daß auf ihr am meisten gewirkt werde, für die andere die andere. So ist von sehr kleinen, unscheinbaren Anfängen das britische Unterhaus zu dem gewichtigsten Glied unter den dortigen Gewalten erwachsen. Aber es entriß den andern Gewalten nicht Rechte, noch Ansehen; es foderte sie nicht zum tödtlichen Kampfe heraus; es verhinderte sie nicht, den Nutzen noch ferner zu spenden, der von ihnen zu erwarten war; den einzigen Uebergriß, den das Unterhaus machte, hat England schwer gebüßt und bald bereut und zurückgenommen; es bewahrt selbst in den äußern Formen das Gedächtniß seines Ursprungs und tritt äußerlich anspruchlos zurück, während es factisch die mächtigste Gewalt ist; es bewahrte sorgfältig und umsichtig den Einklang der Gewalten; es füllte nur seinen Wirkungskreis mit immer regerem Eifer, höherem Geiste aus und ward von immer stärkerer Gunst des Lebens gehoben. Dst verändern auch die wechselnden Verhältnisse des Lebens selbst den Schwerpunkt der Gewalten. Es schien kein wichtiges Zugeständniß, wie man im Jahre 1293 den englischen Commoners

versprach, daß ohne ihre Einwilligung künftig keine Auflage ausgeschrieben werden solle; denn in dem Budget des Staats machten damals die Abgaben den geringsten und keinen regelmäßigen Theil aus. Was aber ist dieses Recht jetzt, wo der Staat fast sein ganzes Bedürfniß durch Steuern bestreitet? Endlich der Volksgeist und seine Meinungen. Wohl sollen starke Gewalten im Staate sein, die sich unabhängig von dem Einflusse der Tagesmeinung halten, und keine herrschende Gewalt soll allzu empfänglich für ihn gebildet werden. Wahrheit und Irrthum sind hier zu bunt gemischt; es fällt zu Vielen zu schwer, in die Tiefen der Fragen zu dringen; der Verstand der Meisten ist für die Oberfläche der Erscheinungen gemacht; auch die Begierde verlockt, und was den Schwächen und Leidenschaften der Menschen schmeichelt, ihrem Reid, ihrem Mißtrauen, ihrer Schadenfreude, ihrer Eitelkeit, wird gar willig aufgenommen und macht nur zu Viele taub für alle Wahrheit der Gegengründe. Auch reifen die Meinungen in schimmernder Allgemeinheit am meisten hin, während doch eben in ihrer speciellen Ausprägung und Anwendung und in dem sorgfältigen Unterscheiden die Aufgabe liegt und nichts vielleicht unbedingt und so, wie es im Beginne seines Auftretens seinen exaltirten Freunden erscheint, einer nützlichen Verwirklichung fähig ist. Darum eben soll Kampf sein und Widerstand. Im Kampfe läutert sich das Princip. In dem Streben, die widerstreitenden Gesichtspunkte geltend zu machen, vermitteln sie sich, wird die Sache von allen Seiten beleuchtet, werden Mittel gefunden, auch die mit allem Irdischen verbundenen Schatten zu mildern, wird zuletzt ein Friede geschlossen, der jedem Theile sein Recht gibt und das Rechte auch auf die rechte Weise durchführt. In demselben Kampfe verfliegt auch das Flüchtige, vergeht, was nicht Probe hält. Je gesünder das Staatsleben, je stärker die geistigen Waffen, desto schneller. Wohl werden auch falsche Richtungen oft lange Zeit festgehalten, weil sich falsche, aber mächtige Interessen mit ihnen verbünden oder Vorurtheil, Nechthaberei, Parteigeist sie trügt. Weder wenn starrer und unabhängiger Widerstand ihnen entgegensteht, müssen auch sie zuletzt erlahmen und verschwinden, und das um so gründlicher, je klarer sich ihre Nichtigkeit gezeigt hat. Dagegen der echte Volksgeist, vielmehr das wahrhaft Rechte und Gute, was im Volksgeiste zur Herrschaft kommt, das ist auf die Dauer unwiderstehlich, das hält kein Widerstand auf, das bringt durch und tritt dann am wohlthätigsten und mit der größten Sicherheit des Bestandes ins Leben, wenn es nicht aufgezwungen wird, sondern sich auch der anfänglichen Gegner bemächtigt hat; erst von ihnen verworfen, vielleicht verfolgt, dann mit Gründen bekämpft, dann, in immer edlerer Gestalt ihnen entgegentretend, mit Einschränkungen zugelassen, endlich ihren eignen Geist bewältigend und gewinnend. Wer, der die Zeit und das Vergangene bedenkt, vermöchte es zu läugnen, daß auch in Deutschland Vieles sich so entwickelt hat, und daß viele einst gedächte Maximen jetzt auf den Höhen des Staatslebens durchgedrungen sind, Vieles, was ehemals nirgend im Volk Anstoß gab, jetzt auch den Mächtigsten nicht verlocken würde?

†Dresden, 4. April. Als eins der wichtigern Resultate der gegenwärtigen Ständerversammlung bringt das dritte Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes das Gesetz, die subsidiarische Verbindlichkeit der Gemeinden zu Verpflegungsbeiträgen für die in die Taubstummenanstalten aufgenommenen Zöglinge betreffend. Außer den Kosten für „Einlieferung“ eines Zöglings und des Rücktransportes sowie der einmaligen Vergütung für Lagerstätte, Kleidung und Wäsche an 33—34 Thlr., beträgt der jährliche Verpflegungsaufwand in Dresden 67 Thlr. 20 Ngr., in Leipzig 69 Thlr. Weniger Bemittelte bezahlen hiervon nur die Hälfte an 33 Thlr., resp. 34 Thlr., subsidiar verpflichtet Gemeinden nur 10 Thlr. jährlich und 14 Thlr. für die obgedachte Ausstattung. Beiläufig mag übrigens bemerkt werden, daß die Resultate der Erziehung im Allgemeinen sich sehr günstig darstellen. Insbesondere erlangen die meisten Zöglinge eine vollständige geistige und beziehentlich technische Ausbildung, welche ihnen mit Hilfe der Schrift in das sociale Leben einzutreten gestattet, wogegen die Versuche, auch die Sprache auszubilden, zur Zeit äußerst ungenügende Resultate für den Verkehr geliefert haben. — Durch De-

cret des Ministeriums des Innern werden die Statuten der Sächsischen Eisencompagnie bestätigt. — Durch Verordnung der Ministerien der Justiz und des Cultus werden die ältern Vorschriften wegen des den Gefangenen wöchentlich wenigstens Ein Mal zu gewährenden geistlichen Zuspruchs eingeschärft. Endlich stellt eine Verordnung des Ministeriums des Innern den in den Jahren 1840/42 auf 4 Rgr. 8 Pf. von jedem Hundert der Versicherungssumme normirten jährlichen Brandversicherungsbeitrag auf die Jahre 1843/45 auf das Doppelte, nämlich 9 Rgr. 6 Pf., fest: eine Erhöhung, die bei den jetzigen gedrückten Zeiten doppelt lastend, durch die vielen bedeutenden Brände der letzten Periode aber nothwendig wurde.

Dresden, 5. April. Am 3. und 4. April beschäftigte sich die II. Kammer mit der Berathung des Einnahmehudgets und wurden sämtliche 33 Positionen desselben einstimmig angenommen. Das Budget der jährlichen Staatseinkünfte auf die Periode 1843 bis mit 1845 gibt I. den Betrag von den Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten an: A. von den Domainen und andern Besitzungen 840,381 Thlr. 13 Rgr.; B. von den Regalien und den damit verbundenen Fabrikations- und Debitsanstalten 1,024,160 Thlr.; C. Zinsen von verbenden Capitalien, ingleichen Administrations- und zufällige Einkünfte 293,227 Thlr. 23 Rgr. 3 Pf.; II. den Betrag von Steuern und Abgaben 3,523,233 Thlr., somit ist der Betrag aller Einkünfte 5,681,002 Thlr. 6 Rr. 3 Pf.

† **Stuttgart, 1. April.** Dem Vernehmen nach erstreckt sich die Begnadigung Herwegh's nur auf Niederschlagung der früher von ihm verwirkten Militärstrafe, führt aber keineswegs seine Wiederaufnahme in die staatsbürgerlichen Rechte in Württemberg mit sich und ist nur ertheilt worden, damit er nicht verhindert werde, seine Niederlassung im Auslande zu bewerkstelligen.

* **Warmstadt, 31. März.** Die Kartoffeln, ein so wichtiges Nahrungsmittel, fangen auch in unserm Lande an zu mangeln. Schon vor mehren Wochen traf die Staatsregierung für die Provinz Oberhessen dadurch Vorsorge, daß sie den Ankauf von Kartoffeln durch Branntweimbrenner, sowie überhaupt den Verkauf von Kartoffeln zum Branntweimbrennen vorläufig verbot. Jetzt ist dieses Verbot auch auf die Provinz Starkenburg ausgedehnt worden, eine Maßregel, welche allgemein gebilligt wird. — Mit Recht sagt der Graf v. Sied in seiner vor kurzem erschienenen Schrift: „Ansichten über Staats- und öffentliches Leben“: „Landstraßen sind Civilisationslinien, welche das Land durchziehen.“ Unsere zahlreichen Kunststraßen, zu deren Anlegung die Stände vor mehren Jahren sehr bedeutende Summen verwilligten, nähern sich ihrer Vollendung und werden, den materiellen Interessen unmittelbar dienend, zugleich auf die Civilisation einen sehr vorthelhaften Einfluß äußern, zumal wenn die Eisenbahn angelegt ist, in welche die zahlreichen Kunststraßen münden, sodas eine Wechselwirkung sich geltend macht.

* **Aus Schleswig-Holstein, 30. März.** Als die Aufhebung der Zollprivilegien bei den Ständen beantragt wurde, äußerten die Commissare und wiederholten die Zusicherung, daß es nicht die Absicht sei, die Finanzen dadurch zu bereichern. Der Zoll habe netto 600,000 Rthlr. eingetragen; diese könnten die Finanzen nicht entbehren. Der Ueberschuß, der nach Abzug der erhöhten Administrationskosten und dieser 600,000 Rthlr. etwa gewonnen werde, würde den Herzogthümern zu Gute kommen. Die Eisenbahngesellschaft hat um eine Beihilfe aus den Finanzen. Die Million ward bewilligt. Das erweckte bei den Dänen eine Verstimung. Man äußerte daher, diese Million werde den überschießenden Zollinträden entnommen werden. Da glaubte Flensburg auch ein Recht in Anspruch nehmen zu können, daß eine Eisenbahn von Flensburg nach Husum gelegt, und auch hierfür 1 Mill. verausgabt werde. Diese Sache ist von der Staatsverwaltung ablehnend entschieden, weil die Ansichten der Behörden in der Stadt Flensburg nicht übereinstimmten und sich herausgestellt hat, daß der Hafen von Husum, obwol er durch die in den Jahren 1840 und 1841 unternommenen Reparaturen, die 31,611 Rthlr. kosteten, gewonnen, doch nicht geeignet sein dürfte, einen Verkehr zu bewirken, der die Legung einer Eisenbahn einigermaßen bedingen kann. Mit diesen directen und indirecten Zugeständnissen in Betreff der Zollüberschüsse, mit den deshalb erhobenen Interpellationen in unsern beiden Ständeversammlungen stehen nun in einem seltsamen Widerspruche die Aeußerungen, welche der Commissar der vorigen Ständeversammlungen ertheilte. Er kenne, obwol einst Mitglied der Ständeversammlung, eine solche Zusicherung nicht, sowie auch Dersted äußerte, daß die Zollüberschüsse von der übrigen Finanzverwaltung nicht getrennt werden könnten. Die Ueberschüsse sind aber nicht unbedeutend. Bisher hat die neu eingerichtete Administration des Zollwesens, haben die Entschädigungsgelder davon bestritten werden müssen. Nun aber wird der reine Ueberschuß sich herausstellen, und dann werden ernste, sehr ernste Anträge der Stände sicher erfolgen. Die sogenannten Zollprivilegien unsers

Landes hingen mit dem rechtlich nie untergegangenen Steuerbewilligungsrechte zusammen. Man hätte die zeitgemäße Wiederherstellung desselben zur Bedingung der Aufhebung der Zollprivilegien stellen können. Es geschah nicht, weil die Interessen getheilt waren und man dem Lande materielle Vortheile zuführen wollte, durch die indirecte Besteuerung aller Klassen der Bevölkerung in den beiden Herzogthümern. Den Ertrag dieser Besteuerung mit den Bewohnern des Königreichs zu theilen ist eine Anforderung, die, recht begriffen, schwerlich durchgesetzt werden kann. Daß König Friedrich VI. seinen Commissar mit der erwähnten Zusicherung beauftragt hat, leidet keinen Zweifel. Denn nie würde Hr. Höpp als damaliger königl. Commissar diese Aeußerungen gethan haben, hätte er nicht Vollmacht dazu gehabt. Sein Nachfolger, jetzt Minister der auswärtigen Angelegenheiten, bestätigte diese Zusicherungen. Diese Männer aber werden wissen, was sie haben versprechen können. Für Schleswig-Holstein ist die Frage von großer Wichtigkeit. Bisher haben die Stände und das schleswig-holsteinische Volk abwehrend verfahren, nämlich gegen die Einführung der dänischen Rechtsprache, gegen die dänische Sprache in dem Ständesaal, gegen die Filialbanken der dänischen Nationalbank, gegen die Vereinigung des deutschen Schul- und Kirchenwesens mit dem dänischen, gegen die Reichsbankschillinge u. Hier handelt es sich um Festhaltung einer erlangten Zusicherung, die in ihren Folgen am leichtesten die Herzogthümer zur gewünschten Trennung der Finanzen von denen des Königreichs führen dürfte. Daß die Dänen dies ungern sehen, ist begreiflich; allein eben so natürlich ist der Wunsch der Schleswig-Holsteiner, da sie sich, so lange dies nicht eintritt, doch prägravirt fühlen werden.

* **Hamburg, 2. April.** Unter den neuen öffentlichen Gebäuden, welche unsere Stadt verschönern werden, ist auch von einer Tonhalle die Rede, die zum Theil durch Privatbeiträge erbaut werden soll. Der Gedanke dazu gehört dem Hrn. Groß, welcher durch die Gründung des hiesigen Volksgesangsvereins sehr vorthelhaft bekannt ist. Die Tonhalle soll drei Concertsäle enthalten, wovon der größte einen Orchesterbau für 500 Musiker und eine sechzehnfüßige Orgel in sich fassen wird. Man sagt, daß dieser Saal auf 2500 Zuhörer berechnet sei. Der zweite, kleinere Concertsaal wird nur 4—500 Personen aufnehmen können und zu den Uebungen einer Singakademie, kleinen musikalischen Abendunterhaltungen u. sich eignen. Der dritte Saal, für die Aufnahme von 200—250 Personen berechnet, soll lediglich zum Unterrichte des Volksgesangsvereins benutzt werden. Jeder Saal wird seinen besondern Eingang und übrige Erfordernisse haben. Wir vernehmen mit Vergnügen, daß dieser Gedanke Anklang gefunden hat, da es uns an einigen zweckmäßigen Concertsälen schon längst fehlte. Drei Architekten sind bis jetzt zur Mitbewerbung zugelassen.

— Wir sehen aus der Kölner Zeitung, daß der pseudonyme Jastram Smitger, der jetzt den hamburger Behörden zu thun macht (Nr. 2), ein candid. jur. Georg Werner ist.

Preußen.

** **Berlin, 5. April.** Morgen Nachmittag um 2 Uhr wird der Grundstein zu dem neuen Museum unter mannichfachen Feierlichkeiten und zwar vom Könige in Person gelegt. Auf Befehl des Monarchen, des Gründers dieses Baues, der sich dem ältern, 1830 am 3. Aug. eröffneten anschließt, sind die Behörden alle davon benachrichtigt, auch sind für den Bauplatz besondere Einlaßkarten für Herrn ausgegeben. Im Museum werden an den zur Baustelle gehenden Fenstern 700 Plätze für Damen eingerichtet, da dieser Platz nur von diesem Gebäude, dem Pachtose und einem nunmehr auch dem Fiscus verkauften Privathause eingeschlossen wird. Ein eigentliches Programm ist noch nicht erschienen und wird, falls ein solches überhaupt ausgegeben werden sollte, erst morgen früh bekannt werden. Doch ist so viel bereits festgestellt, daß 200 Maurer-, 100 Zimmer-, 50 Steinmetzgesellen mit ihren Fahnen und Emblemen nebst einem starken Musikchor aufziehen, auch stehen die drei Architekten mit den Plänen und Circeln in der Nähe. Der Oberbaurath Stüler, der den Plan entworfen und den Bau leitet, übergibt dem Könige Hammer und Kelle, nachdem er diese Werkzeuge von einem Maurermeister in Empfang genommen. In den Grundstein selbst werden eingelegt werden: eine Porzellantafel mit Randverzierungen von Stüler, eine von Hoffauer galvanisch vergoldete Kapsel von Kupfer, welche enthält: zuerst eine Büchse mit den Geldstücken, von dem einfachen Friedrichsdor bis zum Pfennigstück, darunter auch zwei neue 2½ Silbergroschenstücke. Die Silbermünzen tragen die laufende Jahreszahl, die Kupfermünzen und ein Zweigroschenstück die des vergangenen Jahres; dann eine Pergamentrolle, auf welcher das ausführende Baupersonal und die ganze Geschichte des Baues verzeichnet ist. Sie beginnt damit, daß der Bau im Juli 1841 anfing und das auf einem Pfahlroste gegründete Mauerwerk Ende 1842 zur Erdgleiche gebracht werden konnte. Die Bau-

Fost
sch
fon
die
Tot
hier
also
gehe
fund
rung
das
Reg
kom
haf
nich
die
säh
zu
die
late
lich
wäh
Bür
die
fesse
len,
in
Per
seine
Diffe
bleib
Stre
Fam
Unfer
vielfe
gar
ist
stimm
fition
den
um
einer
Entzi
der
droht
gemei
herau
lichen
aber
Doch
den
haben
theilun
schen
Wort
Gren
nicht
viel
der
ten.
Pfund
*
rante
fogena
unter
lichen
neue
hatte,
sich
jedem
Ableb
Todes
sors
tüchtig
fel
ein

Kosten sind, ohne die innere Ausschmückung, auf 913,735 Thlr. veranschlagt. Auch seien bei diesem Baue zuerst Hülfsseisenbahnen und besonders vorgerichtete Dampfmaschinen angewendet worden.

*** Posen, 2. April.** Den canonischen Bestimmungen zufolge soll die Wahl eines neuen Erzbischofs innerhalb dreier Monate nach dem Tode des Vorgängers stattfinden. Aus diesem Grunde sah man es hier als eine ausgemachte Sache an, daß die Wahl am 26. März, also genau drei Monate nach dem Tode des Hrn. v. Dunin, vor sich gehen würde; nichtsdestoweniger hat dieselbe bis heute noch nicht stattgefunden, angeblich weil noch einige Differenzpunkte mit der Staatsregierung vorher ausgeglichen werden müssen. Wie es nämlich heißt, nimmt das hiesige Domcapitel eine freie Wahl in Anspruch, ohne vorher der Regierung die erforderlichen Audeutungen rücksichtlich der zur Wahl kommenden Personen gewähren zu wollen, was jedenfalls als unstatthaft erscheinen muß, wenn man bedenkt, daß die Canonici durchaus nicht verpflichtet sind, ein Mitglied des Capitels zu wählen. So könnte die Wahl leicht auf eine Persona ingrata fallen, und die Regierung sähe sich dann genöthigt, die Wahl zu annulliren, was wieder nur zu neuen Spaltungen und Wirren führen würde. Wahrscheinlich wird die Wahl nun erst nach Ostern vor sich gehen und wol auf den Prälaten v. Prżyluski fallen; wenigstens würden die Polen, und namentlich der Adel, im höchsten Grade betroffen sein, wenn er nicht gewählt werden sollte, indem die übrigen wählbaren Domherren lauter Bürgerliche und zum Theil von deutscher Abkunft sind. Niemand, der die hiesigen Verhältnisse kennt oder auch nur den Verlauf der confessionellen mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, kann in Abrede stellen, daß für die Provinz, ja überhaupt für die kirchlichen Verhältnisse in Preußen es von der höchsten Bedeutsamkeit ist, ob diese oder jene Person zu der höchsten katholischen Kirchenwürde erhoben wird. Von seiner Orthodorie und Energie wird es abhängen, ob die kirchlichen Differenzen wieder ausbrechen oder ob das frühere friedliche Verhältniß bleibend werden soll. Gott gebe das Letztere, denn die dermalige kirchliche Strenge hat schon großes Unheil über eine Menge friedlicher und glücklicher Familien gebracht, die in den frühern Friedenszeiten Mischehen eingingen. — Unser Landtag setzt seine Verhandlungen ruhig fort, wodurch sich alle vielfältig verbreiteten fabelhaften Gerüchte von dauernder Renitenz oder gar von freiwilliger Auflösung von selbst widerlegen. Der letztere Punkt ist zwar von einigen Mitgliedern in Anregung gebracht, aber ohne Abstimmung von der Majorität sofort verworfen worden; ja die Opposition hat es nicht einmal durchsetzen können, daß eine Erklärung an den König votirt worden ist, um der Annahme, als sei der Antrag um Gewährung einer abgeschlossenen polnischen Nationalität nur von einer Partei ausgegangen, entgegenzutreten. Freilich hing damit die Entziehung des Landtagsrechts für die Provinz eng zusammen, indem der König in seinem Bescheide dies ausdrücklich für den Fall angedroht hat, daß das Begehren der Polonität und das Desavouiren des gemeinsamen Namens Preußen sich als Ansicht des ganzen Landtags herausstellen sollte. In den ersten Sitzungen nach Eingang der königlichen Antwort mag es freilich etwas aufgeregt hergegangen sein, dann aber hat man sich beruhigt und ist zur Tagesordnung übergegangen, Doch unterließ es der Landtag bis heute, seine Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen, was doch alle andern Landtage gethan haben; indessen heißt es, daß von morgen ab wieder öffentliche Mittheilungen erscheinen sollen. — Der größere Theil des höhern polnischen Adels ist jetzt durchweg pietistisch, im katholischen Sinne des Worts. — Aus dem benachbarten Polen vernimmt man, daß die Grenzsperrre jetzt wieder mit großer Strenge gehandhabt werde, daß nichtsdestoweniger aber der Schmuggelhandel gedeihe. In Polen war viel Weizen von Speculanten aufgekauft worden, die nun, bei fehlender Aussicht auf Absatz in England, wol größtentheils falliren dürften. In Warschau herrschte empfindlicher Geldmangel, und die neuen Pfandbriefe gingen von Pari auf 98 Proc. herunter.

*** Köln, 3. April.** Vorgestern Abend waren die Redacteurs, Geranten und der Aufsichtsrath der Rheinischen Zeitung zu einem sogenannten Reueffen oder Trauermahle, wie es bei uns noch mitunter bei Beerdigungen gehalten wird, im Gasthause zum königlichen Hofe versammelt. Außer einigen andern Personen war auch der neue Censor, Hr. v. St. Paul, zu diesem Trauereffen geladen und hatte, ziemlich wider Erwarten, der Einladung entsprochen. Als man sich zur Tafel setzte, wurde durch einen Mann im Leichenbittercostume jedem der Anwesenden ein Todtenzettel überreicht, welcher das frühe Ableben der Rheinischen Zeitung im parodirten Style dieser hier bei Todesfällen üblichen Zettel ankündigte. Hinter dem Stuhle des Censors gewahrte man eine Nummer der Rheinischen Zeitung an einer tüchtigen Kette und mit einem großen Todtenkopfe. Inmitten der Tafel prangte eine Torte, ebenfalls mit einem Todtenkopfe, auf welchem ein Engel mit einer Posaune stand. Während des Mahles, bei wel-

chem es nichts weniger als traurig zugeht, und nach demselben wurden eine Menge Toaste auf die Rheinische Zeitung, auf ihre Mitarbeiter und Correspondenten, auf die Pressfreiheit etc. ausgebracht, und allerhand Lieder von Herwegh und Andern, meist nach den bei katholischen Requien üblichen Melodien, unter großer Heiterkeit gesungen. Erst gegen 2 Uhr Morgens trennte sich die Gesellschaft.

Portugal.

Hinsichtlich des englischen Ultimatums (Nr. 4) hört man, daß die Vorschläge Portugals, die Stockfische betreffend, als genügend betrachtet werden, England aber weitere Zugeständnisse für Wollenzeuge, Baumwollenwaaren, Eisenwaaren, Leinwand, Butter und Käse verlangt. Der Einfuhrzoll auf Wollenzeuge soll nach Lord Aberdeen's Ansichten um ein Sechstel niedriger gestellt werden, als es die portugiesische Regierung beabsichtigt. Alles in Allem würden die portugiesischen Staatseinnahmen sich um nicht ganz 10,000 Pf. St. jährlich niedriger stellen, wenn das britische Ultimatum angenommen würde, allein der Correspondent der Times meint, die portugiesische Regierung werde nicht so ungereimt handeln, wegen einer solchen „Bagatelle“ die wichtigen Vortheile, welche das Land daraus ziehen werde, von der Hand zu weisen. Die portugiesischen Winzer sind freilich in einer schlimmen Lage. Wird den Engländern nicht bewilligt, was sie verlangen, so trinken sie keinen portugiesischen Wein mehr. In den bestunterrichteten Kreisen herrschte daher auch die Zuversicht, daß das englische Ultimatum werde angenommen werden, und darauf hin sind bereits in Lissabon und Oporto bedeutende Bestellungen von Wein und Brantwein gemacht worden. — Der Minister des Cultus und der Justiz zeigt in seinem Verwaltungsbericht an die Cortes an, daß die Regierung eine Verminderung der Bisthümer in Portugal beabsichtige. Es werde deshalb ein Gesetzentwurf an die Kammern gebracht werden, sobald man sich über diese Maßregel mit dem Internuntius verständigt haben werde. Die Aufhebung der Zehnten in Portugal macht es unmöglich, die frühere Anzahl von Bischöfen mit einem standesmäßigen Einkommen zu erhalten.

Spanien.

*** Paris, 2. April.** Die Deputation von Congressmitgliedern, welche bei dem Ministerium Einsprache gegen die Verpachtung der Quecksilbergruben erhoben, hat durch ihre Vorstellungen nichts ausgerichtet. (Nr. 6.) Auf die zuletzt von ihr vorgebrachte Audeutung, daß das Cabinet sich der Gefahr aussetze, in Anklagezustand verfest zu werden, wenn es bei jenem Projecte beharre, soll der Conseilpräsident geantwortet haben, daß das Ministerium diese Gefahr weit weniger scheue als die Verantwortlichkeit, die es treffen würde, wenn die gegenwärtigen Verlegenheiten des Schatzes länger fortbauerten, und wenn namentlich die Mannszucht der Armee durch fernere Entbehrung auf eine zu harte Probe gestellt würde. Es heißt übrigens, daß das Ministerium gleich nach Eröffnung der Cortes seinen Entschluß, sich zurückzuziehen, ankündigen werde. — Der seit längerer Zeit besprochene Entwurf eines neuen Preßgesetzes ist fertig. Man behauptet, daß derselbe die Lage der Presse wesentlich erschwere, theils durch Vergrößerung der für die Zeitungen zu leistenden Caution, theils durch die Aufstellung des Grundsatzes der Mitverantwortlichkeit der Drucker für Preßvergehen, theils durch die Errichtung einer zweiten Instanz für Preßsachen, die künftig auf dem Appellationswege von dem Geschworenengerichte vor die audiencia sollen gebracht werden können. — Die Oppositionsblätter wollen wissen, daß der Gefe politico von Valencia, Hr. Camacho, mit einer Bande von Häschern und Spionen nach Madrid berufen sei, um dort während der bevorstehenden Session gesetzliche und außerrechtliche Polizei zu handhaben. Die Organe des Ministeriums nennen dieses Gerücht eine nicht minder alberne als boshafte Erfindung.

— Drei von den Ministern, nämlich General Rodil, Graf Almodovar und Zumalacaregui, sind nicht wieder als Abgeordnete oder Senatoren gewählt worden. — Prinz Jerome Napoleon hat einen Ausflug gemacht, um das Escorial zu besuchen.

Großbritannien.

*** London, 30. März.** Die Blätter theilten vorgestern die Petition mehrerer sehr angesehenen Handelshäuser der City an Sir R. Peel mit, in der dieser gebeten werden soll, die Auswanderung und Colonisation im Großen zu organisiren, um so dem Elende des Landes abzuwehren. Das Morning Chronicle sieht darin eine Gegenmine gegen die Anti Cornlaw League und bekämpft den Plan aus diesem Gesichtspunkte. Die Times aber ist ihm nicht gewogener, was denn zweifeln machen könnte, daß er gegen die League gerichtet sei, denn dann würde die Times ihn wol unterstützen. Die Gründe der Times gegen den Plan sind nicht neu, aber deswegen nicht weniger schlagend. Sie sagt: „Die Auswanderung ist ein Getränk, das, so oft

wir einen Zug thun, uns nur immer durstiger macht. Ihr Erfolg stimulirt die Bevölkerung, und so fördert sie das Princip, dem sie entgegenarbeiten soll." Das ist sehr klar und sehr wahr. Nie wurde das Elend eines Landes durch Colonien und Auswanderung bleibend vermindert, denn der Ueberfluß an Bevölkerung ist nie die Krankheit selbst, sondern nur das Symptom. Und wo auch das Symptom auf eine Weile beseitigt werden kann, wird die Krankheit deswegen nicht geheilt, sondern greift nur um so rascher um sich, als grade das Bestreben, das Symptom zu heilen, die Krankheit ruhig fortwuchern läßt. Aber wo liegt denn die Krankheit? Die Times hat dieselbe, ohne zu wollen, sehr klar beschrieben. Sie sagt: „Wir haben mehr Menschen und mehr Geld, als wir zu verwenden wissen. Wir haben hungerstarre Arbeiter, Arbeit suchend, und selbst zu nichts dienend als den Lohn ihrer Mitarbeiter herabzudrängen; wir haben zahllosen Reichthum, der unbenutzt in den Händen seiner Eigenthümer liegt.“ Und hierzu, zu diesem Ueberfluß an Geld, zu diesem Ueberfluß an Menschen, besitzt England in seinen Colonien Ueberfluß an Grund und Boden. Und bei all diesem, trotz all dieses Ueberflusses — nein, in Folge dieses Ueberflusses ist das englische Volk theilweise das elendeste, das es gibt und je gegeben hat. Es ist eine alte Geschichte, die jenes Unglücklichen, der sich von den Göttern den Wunsch ausbat, daß Alles, was er berühre, zu Gold werden solle. Sie ist sehr alt — und alle Tage neu. Denn alle Tage gewähren die Götter den Wunsch der Eigensucht, und alle Tage darbt der Egoismus in seinem Ueberflusse. Die englische Aristokratie hat des Geldes so viel, daß sie nicht weiß, was damit machen, und grade weil sie dessen so viel hat, ist das Volk theilweise so elend, daß es in Hunger und Noth die Zukunft Englands und seiner Aristokratie bedroht. Der Zustand Englands muß für Jeden, der Staatsökonomie in den Ereignissen und Zuständen der Völker studirt, vom höchsten Interesse sein. Es gibt der Theorien viele über die Art, wie man das Peil der Völker sichern soll. Aber all diese Theorien sind doch nur Treibhäuser, die so viel verderben als sie gut machen. Die Natur aber zeugt Wälder und treibt gesundes Korn. Natur und freie Luft, Selbständigkeit und Freiheit sind die ersten Bedingungen des Lebens der Völker; die nächste aber ist der Schutz gegen die Uebergriffe des mächtigen Nachbarn. Wo es, wie in England, möglich ist, daß nach und nach „ungezählter Reichthum nutzlos in der Hand seiner Besitzer“ liegen kann, da ist es ganz nothwendig, daß auf der andern Seite „mehr Menschen“ sind, als man zu verwenden weiß. Die Grundsätze des Staats müssen der Art sein, daß sie das Wohl Aller gleich fördern, und nicht dem Einen alle Rechte und dem Andern alle Pflichten, dem Einen die Macht und dem Andern unbelohnte Arbeit zuschieben können. Wo dieser Grundsatz anerkannt und durchgeführt ist, da thut die Natur ein Uebriges; wo er verlegt wird, da führt er zu Krankheit und am Ende zum Untergange Derjenigen, die ihn verlegt haben. Die Klasse der Staatsbürger, die im Egoismus sich über das Peil Aller erhaben stellt, spricht den Wunsch aus, daß, was sie berühre, zu Gold werde. Und der Fluch folgt dem Wunsch auf dem Fuße nach.

*London, 31. März. In meinem gestrigen Briefe berichtete ich über den großen Auswanderungsplan, den die hiesigen Kaufleute Sir R. Peel vorlegen wollen. Heute ist nun ein neuer Plan zur Abhülfe des Elends an der Tagesordnung. Hr. Ferrand, ein Altortor, brachte gestern eine Bill ein, durch welche ein Theil des wüsten liegenden Landes in England den Armen zur Urbarmachung überlassen werden soll: eine wahre lex agraria. Er zeigte, wie in England nur 40 Mill. Acker bebaut würden, während 31 Mill. nicht bebaut seien, und von diesen 16 Mill. alle Erfodernisse bieten, um mit Nutzen bebaut zu werden. Er führte eine Menge Beispiele an, wo verarmte Gemeinden sich dadurch gerettet, daß sie ihren Armen die unbebauten Grundstücke der Gemeinde zur Urbarmachung überlassen hätten, und wies dann an diesen Beispielen nach, wie die Armen so nicht nur in Wohlstand gekommen, sondern auch der moralische Zustand der Bevölkerung sich auf alle Weise verbessert hätte. Sir James Graham antwortete, daß er sich der Vorlegung der Bill nicht widersetze, daß er sich aber von ihr nicht den geringsten Erfolg verspreche. Seine Rede bewies sehr klar, daß er nur aus Schamgefühl und Rücksicht auf das Elend des Volks den Plan nicht gleich von der Hand wies, daß er aber nicht im entferntesten gesonnen, ihn einer ersten Würdigung zu unterwerfen. So hätten wir also drei besondere Systeme, durch welche die verschiedenen Parteien dem unbestreitbaren und von aller Welt beklagten Elend abzuhelfen versuchen möchten. Freier Handel und insbesondere freier Getreidehandel, Auswanderung, und Landesvertheilung unter die Elenden. Jedes dieser Mittel wird von gesonderten Interessen getragen. Das erste, der freie Getreidehandel, von den Manufacturisten; das zweite, Auswanderung und Colonisation, von den großen Kaufleuten Bankiers und Schiffbauern der City; das letztere endlich von den Hoch-

torien, von einem Theile der Landbesitzer. Für die Manufacturisten handelt es sich um nichts als um wohlfeiles Brot; aber wahrlich nicht um des Volkes willen. Die Beschreibung der Fabriken zeigt so klar als möglich, daß die Manufacturisten in den Fabrikarbeiten doch nicht viel Anderes sehen als zweibeinige, Brot essende Maschinen. Ist das Brot, das Futter (food), wie es sehr charakteristisch in der englischen Sprache heißt, theuer, so verhungern diese Maschinen, wenn der Fabrikherr sie nicht besser bezahlt. Ja, die Maschinen kommen dann mitunter zu Verstand, empören sich und zerbrechen die Fabriken, die nicht im Stande sind, sie für maßlose Arbeit zu ernähren. Ist das Futter wohlfeil, so kann der Fabrikherr weniger Lohn geben. Das ist die Ursache der Getreideagitation. Mit dem Auswanderungs- und Colonisationsplane hat es eine andere Bewandniß. Die Colonien gehören den reichen Kaufleuten der City. Jeder Auswanderer ist für die Grundbesitzer in den Colonien ein Capital von so und so viel Hundert Pfund. Das Elend zu benutzen, um diese Capitale halbwegs auf Kosten der Regierung nach Neuseeland, Canada u. hinzuschaffen, würde die Kosten dieses Capitals nur verringern; darin liegt die Ursache des großen Colonisationsplans. Die Grundbesitzer, die Tories, besonders die Hochtorien, die nicht so böse sind als ihr Leumund, fürchten vor Allem das Gelingen der Getreideagitation, und deswegen müssen sie an ein anderes Mittel zur Abhülfe des Elends denken. So entstand der Plan einer lex agraria. Jede dieser Parteien, jedes dieser Interessen aber steht dem andern feindlich gegenüber. Die Capitalisten und die Landbesitzer sind gegen die freiere Getreideeinfuhr, weil sie dadurch zu verlieren, die Einen den Werth des Landes in den Colonien, die Andern in England selbst sinken zu sehen fürchten. Die Landbesitzer und die Manufacturisten sind gegen die Colonisation, die Erstern, weil die Colonisation besonders für die Ackerbauer Reiz hat, und so, wenn sie im Großen um sich griffe, die Ackerbauarbeiter vermindern, den Lohn vergrößern würde; die Letztern, weil sie nicht Abhülfe des Elends, sondern geringen Lohn für die Fabrikarbeiter im Auge haben. Die Manufacturisten sind endlich gegen die lex agraria, weil dadurch das Ziel der Anti Cornlaw League nicht erreicht, im Gegentheile die Ursache der Agitation, das Elend, theilweise beseitigt werden würde. Ich bin weit entfernt zu glauben, daß unter der Menge der Leute, die sich durch ihr Interesse und sonst nichts leiten lassen, daß unter Denen, die aus Interesse dem Mittel zur Abhülfe des Elends, das ein entgegengesetztes Interesse vorschlägt, widerstreben, auch nicht wenig Männer sind, die in der besten Ueberzeugung leben, daß ihr Interesse das der Mehrzahl des englischen Volkes sei. Wer aber in die Tiefe sieht, dem schwindelt vor dem Abgrunde; denn diese gespaltenen Interessen werden verhindern, daß, was jedes einzelne Mittel Gutes hat, ins Leben gerufen werden kann. Freier Handel, gut geleitete Colonisation, Urbarmachung des Landes sind Elemente des Volkswohls, und jedes einzelne ist im Stande, des Guten viel zu thun; zusammen könnten sie vielleicht ein tief gesunkenes Land wieder in die Höhe bringen. Aber dazu gehört: Gemeininn, und wo es nur Interessen und keinen Sinn für das Wohl Aller gibt, da fallen die Räder der schönsten Maschine aus einander.

Frankreich.

Paris, 2. April.

Die polytechnische Schule ist bekanntlich eine den mathematischen Wissenschaften gewidmete Anstalt, in welcher die Studien von einem aus sämtlichen Professoren gebildeten Unterrichtsrath und einem Vervollkommnungsrath, an dem auch die Chefs der geeigneten Verwaltungszweige Theil nehmen, fast ganz selbständig geleitet wird. Diese Stellung, verbunden mit dem entschlossenen Oppositionsfinne, von dem die polytechnische Schule vielfache Beispiele gegeben hat, erregte das Misfallen der den philosophischen Wissenschaften zugewidmeten Minister des öffentlichen Unterrichts wie der militairischen Gehorsam vorziehenden Minister des Kriegs. Schon seit mehreren Jahren wurden demgemäß wiederholt Versuche unternommen, der stolzen Unabhängigkeit, wie der mathematischen Ausschließlichkeit der polytechnischen Schule, bald mittels Disciplinarverfügungen von Seiten des Kriegsministers, bald durch Einführung philosophischer Studien von Seiten des Unterrichtsministers ein Ende zu machen. Im vorigen Jahre ging das Ministerium so weit, die zur Erlangung der Universitätswürde eines Bachelier ès Lettres erforderliche Gymnasialbildung vom Jahr 1845 an für eine Bedingung der Aufnahme in die polytechnische Schule zu erklären, und die Deputirtenkammer hatte sich gestern mit einer Bittschrift um Zurücknahme dieser Verfügung zu beschäftigen. Die richterstattende Commission empfahl, zur Tagesordnung überzugehen und dieselbe auf diese Weise zurückzuweisen, der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. Villetain, und Graf Salvandy unterstützten diesen Vorschlag; die Kammer entschied aber auf den Antrag der H.

Arago
fügung
Arago
den, b
den ge
Mang
soll Te
sehe d
daß p
Wie
examen
sophist
Steh
heisse
ben da
auch n
lipse s
durch
und d
nichts
—
einem
vergehe
gebrach
erfolgre
schuldig
gen B
schädig
schwore
urtheile
in der
Ehe die
lich in
dazu er
—
I
sie die
langte
Das G
josen d
seine M
die Ver
nicht ge
—
D
bauung
und Ar
über Lil
mit eine
sen wor
lang wer
bau und
sie dann
Fahrtari
niedriger
den und
die Bah
+ Pa
mit Gül
im Stan
Futurum
durch w
Die bish
hende D
Schule i
ten und
Seite an
zu fürcht
jagen üb
schen un
würde?
sehr glück
die polyte
den Weis
selbst Sw
ihres zw
ihnen rich
zumuthe
wohl get
Aufgabe

Arago und Dubois, daß dieselbe dem Kriegsminister, welcher jene Verfügung unterzeichnet, zur Berücksichtigung überwiesen werden soll. Hr. Arago hielt dabei wieder eine seiner so scharfen und bald treffenden, bald einseitigen, immer aber höhrenden und demüthigenden Reden gegen die Willkürlichkeit philosophischer Phantasien und gegen den Mangel an Kenntnissen philologisch Gebildeter. „Warum, fragte er, soll Jemand, der eben eine Anstalt besuchen will, wo man ihm die Gesetze des Schens nach Kepler und Newton erklärt, vorher erst lernen, daß Plato an ein Ausströmen von Lichtstrahlen aus den Augen glaubte? Wie kann man einem 18jährigen Jünglinge die im Baccalaureats-examen vorgeschriebene Frage vorlegen: «Welches ist die wahre philosophische Methode?» Und was wissen die philosophisch Gebildeten? Steht nicht in dem Dictionnaire der Akademie *tirer de but en blanc* heiße so schießen, daß die Kugel ohne eine krumme Linie zu beschreiben das Ziel erreiche, als ob man dieselbe den Gesetzen der Schwere auch nur einen Augenblick zu entziehen vermöchte; steht nicht da, *Eclipse* sei das anscheinende Verschwinden eines Gestirns, verursacht durch das Dazwischentreten eines dunkeln Körpers zwischen dasselbe und den Beobachter, und doch trete bei einer Eclipse des Mondes nichts dazwischen!“ etc.

Hr. Odilon-Barrot hat in der Deputirtenkammer den Vorschlag zu einem Antrag auf Abänderung der Septembargesetze gemacht. Preservergehen sollen, nach seinem Antrage, nicht mehr vor den Pairshof gebracht werden können, ausgenommen, wenn sie eine unmittelbare und erfolgreiche Aufforderung enthalten haben, welche ihren Urheber zum Mitschuldigen eines Angriffs macht. Außerdem sollen auch Beamte wegen Beleidigung ihrer Amtslehre nicht mehr vor Civilgerichten auf Entschädigung klagen und kein Assisengericht soll Jemanden, der von Geschworenen für unschuldig erklärt worden, zu einer Entschädigung verurtheilen dürfen. Die beiden letzten Bestimmungen sind gegen einen in der neuesten Zeit allgemein gewordenen Gerichtsgebrauch gerichtet. Ehe dieser Vorschlag in Antrag gebracht werden darf, muß er bekanntlich in den Kammerbureaux geprüft und eine besondere Genehmigung dazu erteilt worden sein.

Der Buchhändler Pagnerre hatte mehrere Journale verklagt, weil sie die Ankündigung eines seiner Verlagswerke verweigert. Er verlangte eine Entschädigung von 25,000 Fr. und Zwang zum Abdruck. Das Gericht erster Instanz wies ihn ab, weil die Charte jedem Franzosen das Recht gebe, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften seine Meinungen durch den Druck zu veröffentlichen, ohne ihm dabei die Verpflichtung aufzuerlegen, auch die Gedanken Anderer, die ihm nicht genehm seien, veröffentlichen zu müssen.

Die schon sehr lange gepflogenen Unterhandlungen über die Erbauung der sogenannten Nordbahn von Paris über Amiens und Arras nach Douai, und von dort nach Calais und Dünkirchen, sowie über Lille und über Valenciennes nach der belgischen Grenze, sind jetzt mit einem Vereine französischer und englischer Capitalisten abgeschlossen worden. Diese Linie wird 425 Kilom. oder über 100 Stundenlang werden, der Staat die Erdarbeiten ausführen, der Verein den Oberbau und die Betriebsmittel liefern, auch die Bahn 40 Jahre benutzen und sie dann nach ihrem Schätzungswert der Regierung abtreten. Der Fahrpreis ist höher als für die Eisenbahn von Paris nach Orleans, niedriger als für die Eisenbahn von Paris nach Rouen festgestellt worden und wechselt nach Beschaffenheit der verschiedenen Gegenden, welche die Bahn durchzieht.

† Paris, 2. April. Muß man, um ein guter Ingenieur zu sein, mit Hilfe eines Wörterbuchs den Virgil lesen können, und ist man im Stand, eine Batterie zu commandiren, ohne zu wissen, wie das Futurum von *πιπρω* heißt? Das war, concret gefaßt, die große Frage, durch welche die Deputirtenkammer gestern in Athem gesetzt wurde. Die bisherige Erfahrung spricht jedenfalls gegen die jenen Satz bejahende Regierungmeinung. Seit der Gründung der polytechnischen Schule ist eine lange Reihe höchst ausgezeichneten bürgerlicher Beamten und Offiziere aus derselben hervorgegangen, die, von der klassischen Seite angesehen, erschreckliche Barbaren waren. Hat man nicht wol zu fürchten, daß ein unter jeder Bedingung entbehrlicher, um nicht zu sagen überflüssiger Zusatz von classischer Bildung die den mathematischen und mechanischen Wissenschaften gewidmeten Köpfe überladen würde? Schon bei dem gegenwärtigen Unterrichtsplane gehört eine sehr glückliche Organisation dazu, um nicht allein die zum Eintritt in die polytechnische Schule erforderlichen Vorstudien in einer befriedigenden Weise zu machen, sondern auch mit dem raschen Gange der Schule selbst Schritt zu halten. Die polytechnischen Schüler haben während ihres zweijährigen Cursus kaum eine freie Stunde, und manche von ihnen richten sich durch die übergroßen Anstrengungen, die man ihnen zumuthet, zu Grunde. Daher hat die Kammer ohne Zweifel sehr wohl gethan, gegen die Ordonnanz zu protestiren, welche die schwere Aufgabe dieser jungen Leute noch mehr zu erschweren droht.

† Paris, 2. April. Den letzten Berichten des Generalgouverneurs von Algerien folgen auch diesmal wieder Privatnachrichten, welche den Glanz der von General Bugeaud angekündigten neuesten Resultate einigermaßen verdunkeln. Die gestern eingetroffenen Correspondenzen aus Afrika versichern, daß die unter dem Befehle des Herzogs von Numale von Medeah aus unternommene Expedition so gut wie fruchtlos gewesen, indem von einer großen Anzahl widerspänniger Stämme, gegen die sie gerichtet war, nur ein einziger erreicht und gezüchtigt werden konnte. Der Herzog von Numale sah sich durch die gänzliche Erschöpfung seiner Truppen zur eiligen Umkehr auf halbem Wege genöthigt, und sein Corps bot beim Wiedereintrücken in Medeah den kläglichsten Anblick dar. Die meisten Soldaten hatten nur noch Lumpen auf dem Leibe, und schleppten sich auf unbeschubeten und wundgegangenen Füßen fort. Eine große Zahl von ihnen wurde sogleich in das Spital gebracht; einige zwanzig Leute waren unterwegs vor Kälte und Ermüdung umgekommen. Der General de Bar hat von Scherschell aus eine gleichfalls verunglückte Expedition in das Gebirge unternommen, in dem der Khalif el Berkani noch immer den Meister spielt. Der Hauptzweck dieses Zuges war die Infiltration Ben-Omar's als Aga des mächtigen Stammes der Beni-Menasser. Obgleich dieser Stamm erst ganz kürzlich wieder unterworfen worden, so erhoben sich doch bei der Annäherung der Franzosen alle Abtheilungen desselben wie Ein Mann. Der General de Bar, welcher am 9. März von Scherschell ausgerückt war, zog am 18. März sammt seinem Aga wieder in die Stadt ein, ohne das Mindeste gegen die Beni-Menasser und el Berkani ausgerichtet zu haben. In den meisten übrigen Theilen der Regenshaft wird den Franzosen ihre Herrschaft nicht minder streitig gemacht. Der General Lamoriciere schlägt sich am Ued-Riu, der General Gentil in der Gegend von Masuna, der General Changuarnier und die Obersten Picouleau und Ladmiraull im Dahra und in den Gebirgen zwischen dem Schelif, Scherschell und Tenez, der General Baraguay d'Hilliers und die Obersten Senilhes und Barthelemy werden durch die Kabylen zwischen Bona, Philippeville und Konstantine beschäftigt. Nichtsdestoweniger verspricht der General Bugeaud, allem Widerstande durch den diesjährigen Feldzug ein Ende zu machen. Die Operationen sollen zwischen dem 15. und 20. April beginnen. Die Vorbereitungen, welche man getroffen hat, lassen auf einen sehr umfassenden Plan schließen. In Maskara, Medea und Mostaganem werden ungeheure Kriegs- und Mundvorräthe aufgespeichert. Der General Bugeaud hat sich persönlich nach der letztgenannten Stadt begeben, um daselbst in einer Conferenz mit mehreren andern Generalen die Einzelheiten des Feldzugsplans zu berathen. Man glaubt nach den Auspicien, unter welchen sich das neue Kriegsjahr eröffnet, daß das Budget von Algerien diesmal immerhin auf die runde Summe von 100 Mill. gebracht werden könne.

Schweiz.

* Von der nördlichen Schweizergrenze, 1. April. Der Bischof von Freiburg läßt Gebete verrichten, daß die auf den nächsten Mai fallenden Wahlen für den großen Rath dieses Cantons doch ja nur auf recht entschiedene Gläubige fallen möchten. — Basel führt abermals ein schönes öffentliches Gebäude auf: ein alle öffentliche Sammlungen umfassendes Museum nach großem Maßstabe. — Etwa zehn Gräber celtischer Art, doch ohne irgend eine Beigabe von Münzen, sind im waadtländer Dorfe Lachaud aufgefunden worden. — Ein neuer Postvertrag zwischen Waadt, Neuchâtel und Bern ist zu Stande gekommen (18. März), der dem Handel und den Reisenden zahlreiche Erleichterungen verschafft. Ueberhaupt scheinen unsere Regierungen die Bewegung nicht unberücksichtigt zu lassen, welche sich der Postanstalten in verschiedenen großen Staaten bemächtigt hat.

Dänemark.

† Kopenhagen, 11. April. Am 8. März ist die Berordnung erschienen, wodurch auch Island, dessen physische Beschaffenheit und andere locale Verhältnisse so ganz verschieden von denen Dänemarks sind, eine besondere Ständeverammlung unter dem alten Namen *Althing* erhalten soll. Die Organisation derselben ist der der übrigen Provinzialständeverfassungen des dänischen Staats nachgebildet. Die Sprache bei den Verhandlungen der Stände ist ausschließlich die isländische, doch kann der königl. Commissar, wenn er derselben nicht mächtig ist, sich auch der dänischen bedienen, welche dann von den ihm beigeordneten Beamten der Versammlung zu verdolmetschen ist. Die Gesetzentwürfe mit den Motiven, welche er dem Althing mitzutheilen hat, müssen in beiden Sprachen abgefaßt sein, und die Bedenken, welche die Versammlung an den König erstattet, sind in der isländischen Sprache mit einer verificirten dänischen Uebersetzung einzusenden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach Berichten aus **Neuyork** vom 6. März hat der Präsident Tyler eine Botschaft an den Congress gerichtet, in der er sich wieder gegen das von England in Anspruch genommene Recht erklärt, so oft ein gegründeter Verdacht vorliege, daß ein Schiff kein Recht auf die Flagge habe, welche es führe, dasselbe anzuhalten und Beweise darüber zu fordern. Nach den Bruchstücken, die von diesem Actenstück einstweilen nur vorliegen, ist dasselbe eine indirecte Beantwortung der vom englischen Ministerium im Parlament abgegebenen Erklärung, daß England durch den Vertrag von Washington diesem Rechte keineswegs entsagt habe. Hr. Tyler sucht darzuthun, daß dies allerdings geschehen sei und läßt daneben die gewöhnlichen Kriegsdrohungen durchblicken, im Fall England es gegen Schiffe der Vereinigten Staaten geltend zu machen versuche.

* **Boston**, 28. Febr. Die gegenwärtige Administration der Posten, unter dem Generalpostmeister und Staatssecretair Wickless, arbeitet darauf hin, die Freiheit der Presse zu beschränken. Es ist eine Versammlung der Postmeister der ersten Städte des Landes in Washington gehalten worden. Ein Hr. Merriek, Senator, hat darauf den Vorschlag gemacht, die Versendung aller periodischen Schriften und Journale unter Einem Pfunde (!) lediglich durch die Mail (Briefpost) von den Herausgebern zu erlauben, und 150 Doll. Strafe auf jeden Contraventionsfall zu setzen. Dieses Gesetz ist in beiden Häusern mit Leichtigkeit durchgegangen, weil es ein schlechtes ist und die Administration beim Volke compromittirt. Alle Welt ist gespannt, ob der Präsident sein eignes Todesurteil mit der Bill unterschreiben werde. Man muß wissen, wie das ganze Volk von Zeitungen lebt, und wie es eigentlich außer diesen hier nichts gibt, was eine Literatur genannt werden könnte. Zugleich muß man die Liederlichkeit des Postwesens bemerken. Nur in den großen Städten werden die Poststücke ausgetragen. In den kleineren Städten kann man oft Wochen lang Briefe und Zeitungen, von denen man weiß, daß sie eingegangen sind, nicht erhalten, wenn man keinen Box miethet, d. h. ein Fach, wo hinein sie gethan werden. Der Koffer ist rein abgeschnitten, da man beweisen muß, wo die Stücke aufgehoben und liegen geblieben sind, und in wie vielen Fällen kann man das? Daneben ist für nichts Garantie gegeben und die Postgebühren unglaublich hoch. Ein einfacher Brief von Neuyork nach Boston kostet etwa 7 Gr. Nun steigt zwar das Postgeld nicht über 1/2 Doll., wenn auch der Brief von Pensacola bis an die Seen oder von Neuyork bis in den äußersten Westen geht; allein das Briefporto ist 6 Cents, etwa 21 Pf. Dies verhindert den Gebrauch der Posten zum täglichen Verkehr. Jeder couvertirte Brief gilt für einen doppelten und wird doppelt und dreifach chargirt. Zeitungen zahlen pro Stück 1 1/2 — 6 Cents, je nachdem sie nahe oder weit gehen; ein tägliches Blatt kostet demnach, wenn man es von Boston, zwei Meilen von hier, bezieht, 450 Cents Porto. Diese Auflage werden sich Wenige gefallen lassen und lieber diese Blätter aufgeben, die so wesentlich zum Verkehr sind. Man wird sich auf die wöchentlichen beschränken. Zeither trugen die „News-Boys“ die Zeitung in großen Paketen in den benachbarten Orten umher. Hinsichtlich der Beschränkung der Zeitungsverendung begreift man nicht leicht, was zu diesem Schritte die Veranlassung gegeben haben möge, der, wenn Alles gut geht, etwa 30,000 Doll. in die Staatskasse bringt, während auf der andern Seite im Postwesen sehr verschwendet wird, besonders durch Postfreiheit.

Ein anderes wichtiges Gesetz ist die Beschränkung der Mileage der Congressmitglieder und des Beziehens von Diäten, wenn ein Deputirter nicht wirklich zum Congress sich stellt oder während der Sitzung ohne triftige Entschuldigung fehlt. Um diese Bill zu verstehen, gehört freilich dazu, sich um die Gewissenlosigkeit der Gesetzgeber hinsichtlich der Staatsgelder näher zu bekümmern. J. B. Hr. Benton von St.-Louis, Staat Missouri, zog 2000 Doll. Meilengelder während des Zwischenraumes von einer Session zur andern, welcher 61 Tage betrug. Unter dieser Zeit verließ er Washington nicht. Hr. Marshall von Kentucky reiste während der Sitzung durch den ganzen Westen der Union, theils um Temperance-Reden zu halten, theils um in Processen als Anwalt aufzutreten, und bezog täglich 8 Doll. Diäten u. c. Jetzt soll jedes Mitglied für jeden Tag, wo es gegenwärtig ist, während der ersten zwei Monate 8 Doll. erhalten. Von da an erhält jedes nur 6 Doll., und dauert die Session über sieben Monate, nur 4 Doll. täglich. Und für 20 Meilen kann es nur 4 Doll. beziehen, und muß sich noch dazu gefallen lassen, daß die Berechnung der Entfernung seines Wohnortes nach dem kürzesten Postwege geschehe. Dieselbe Bill kürzt aber auch alle Besoldungen in der Armee, in der Marine und im Civildienst, sofern sie 2000 Doll. erreicht, um 20 Proc., und nur 1000 Doll. schützen vor Abzug, sowie auswärtige Anstellung im diplomatischen Corps. Diese Bill macht vieles Aufsehen und ist von den Whigs ohne Rücksicht auf irgend ein Amendement durchgebracht, um den Ruhm

davon zu haben. So geschieht am Ende des Congresses doch noch etwas Gutes, denn die meisten Whigmitglieder schmeicheln sich nicht mit der Hoffnung, wieder erwählt zu werden, sie suchen also dem nächsten demokratischen Congress einen Schabernack zu spielen, da ja auch die Anstellungen im Dienste nur von den Demokraten ausgehen werden, und es wahrscheinlich ist, daß die Whigs so bald nicht wieder eine Majorität im Congress haben werden.

Von fernerer Wichtigkeit sind die Verhandlungen im Congress über einen Vorschlag des Deputirten Cost Johnson von Maryland, für 200,000,000 Doll. Noten auszugeben, um damit die Schulden der Staaten zu tilgen, sodas die Union diese Schuldenlast übernehme. Man glaubt nämlich, daß England sich seiner Untertanen, welche Gläubiger der Staaten sind, annehmen und mit Execution einschreiten, und endlich mit Kriegsmacht die Execution unterstützen werde. Diese Ansicht hat John Quincy Adams. Auf der andern Seite möchten Holland und Frankreich England hierin unterstützen. Jedenfalls sind deshalb Verhandlungen im Gange. Allein man kann dieses Uebernehmen der Schulden mit dem Princip der Souveraineté nicht wohl vereinen, denn dann müßten diese auch Erlaubnis und Ermächtigung der Generalregierung zum Schuldenmachen einholen, was offenbar nicht der Fall ist. Die Verfassung der Vereinigten Staaten als Staatenbund ist anerkannt, und ein gewaltsames Einschreiten der gedachten Mächte würde einen Widerstandswille erregen, der jedenfalls dem höchsten Freiheitsenthusiasmus gleichkommen würde. Es würde der Souveraineté- und Eigenthumsenthusiasmus sein. Ich glaube nicht, daß England diese Thorheit begehen werde, selbst wenn es die Sklavenstaaten revolutioniren könnte. Die Sklaven sind nichts, wenn die Weißen eines Sinnes sind, und außerdem würde der Angriff bloß dem Süden gefährlich werden, nicht dem Norden. Je mehr ich das Land kennen lerne, desto weniger sehe ich die Möglichkeit für eine fremde Armee, darin mit Erfolg zu operiren. Zwar ist seit dem letzten Krieg im Innern Vieles geschehen, dennoch hat man stets das Gefühl, in einer Wildniß zu sein, wenn man sich von der Küste nur 50 oder 100 englische Meilen entfernt, und selbst an der Küste hin ist man keineswegs frei davon. Die Häuser und Städte der Amerikaner sind keine Festungen. Ihre Ströme sind selten überbrückt, ihre Berge hoch und meist sehr unwegsam; dies Alles möchten kleine leichte Armeen überwinden; allein es sind 17 Mill. Menschen mit zu überwinden, von denen die männliche Bevölkerung über 18 Jahre vortreffliche Schützen sind und durch Jagd und Neigung zu Streifereien recht geübt, einem Feinde jeden Schritt zu erschweren. Am Ende würde jeder Feind hier abziehen müssen, selbst wenn er im Anfange glücklich wäre. Jedenfalls aber würde England seine Schulden nicht verringern durch einen solchen Krieg, und es scheint daher das Weiseste, den guten Willen der Staaten, zu zahlen, zu unterhalten und ein Arrangement einzuleiten, wodurch die auswärtigen Gläubiger gesichert werden. In 20 Jahren können und werden alle Schulden bezahlt sein, wenn man nicht drückt. Gewiß ist, daß der hohe Zinsfuß von 6 — 10 Proc. nicht mehr für die dermaligen Verhältnisse paßt. Dies müßte vor Allem berücksichtigt und der 4proc. Zinsfuß als Basis angenommen werden. Diesen zu gewähren würden die Staaten ziemlich alle, auch jetzt, im Stande sein. Nur Alabama hat seine Schuld „repudirt“, weil es behauptet, von der United Statesbank widerrechtlich um alles eingezahlte Geld (das diese Bank widerrechtlich angenommen habe) betrogen worden zu sein und nicht einen Cent der fraglichen 12 Mill. erhalten zu haben. Bekanntlich sind die Gebrüder Baring (Lord Ashburton) darin höchlich interessirt.

Handel und Industrie.

Staatspapiere. Amsterdam, 3. April. 2 1/2 pc. Int. 56 1/2; Rufl. 5pc. Hope 107; 4 1/2 pc. Handlsg. 134 1/2. Wien, 3. April. Bact. 1642; Met. 5pc. 110 3/8; 4pc. 101 3/8; 3pc. 77 1/2; 500 Fl. 142; 250 Fl. 115 1/2.

Actien. Wien, 3. April. Nordb. 97 1/2; Raab. 97 3/4; Mail. 96 1/4. **Berliner Börse**, 5. April. Neue 3 1/2 pc. St. sch. 104 1/2, 4pc. engl. 103 Br., Präm. 92 1/2, 3 1/2 pc. Pfandbr. ostpr. 104 1/2 Br., westpr. 103 Br., schles. 102 1/4, pomm. 103 1/2 Br., fur- u. neum. 103 1/2 Br., 4pc. posen. 106 3/8, neue 3 1/2 pc. 102; Eisenbahn, 5pc. Berl. = Potsd. 133 1/2 Br., Prior.-Act. 103, Anhalt. 117 1/2 Br., Prior.-Act. 103 1/2, Frankf. a. d. D. 117 1/2, 4pc. Oblig. 103 1/4, Magdeb. = Leipz. 145, Prior. = Act. 103 1/2, Düsseldorf = Elberf. —, Prior. = Act. 94 1/2 Br., Rhein. 78 1/2, Oblig. 96 3/4 Br., Oberschles. 108, Stettin A. 111, Stettin B. 111 1/4, Dukat. — Friedrichsd. 113 1/2, Louisd. 110 7/8. Disconto 3 1/2 pc. Belg., 5pc. Rothsch. —; Danem., 3pc. engl. —; Darmst., 25 Fl. 18; 3 1/2 pc. Hamb. Feuerkassen St.-A. 96 1/2; Holl., 2 1/2 pc. Int. 55 1/2; Nass., 25 Fl. 14; Reap., 5pc. Falc. —, engl. Rothsch. 103; Dester., Met. 5pc. —, 4pc. —, 3pc. —, 1pc. 26; Bact. 1144, 500 Fl. —; Polen, 5pc. Schaag-obligat. 98 3/4, 4pc. Pfandbr. 95 1/4, neue 95, Bkcert. 95 1/4, 300 Fl. 115 1/2, 500 Fl. 115 1/2, Bkcert. à 300 Fl. 102 1/2, à 200 Fl. 101 1/2; Rufl., Cert. 109 1/4, Hope 103 3/8, 4pc. 95 Br., Orig. Stiegl. 95, 5pc. engl. 115 1/2. — Einige ausländische Effecten, sowie Magdeburg-Leipziger und Oberschlesische Eisenbahn-Actien wurden höher bezahlt, das Geschäft war jedoch im Ganzen nicht beträchtlich.

Verantwortliche Redaction: Professor **F. Bülow**.
Druck und Verlag von **F. W. Brockhaus** in Leipzig.

(Infer
Buch
in A

tung
zwif

bei
Cher
Leip
tau,
Ber

[156]

R

I. M

*1. De
Tägl
eine
Hoch
2 1/2
Wird
geigen
Zeitun
ren bet
Besond
Weim
gilt er

*2. Blä
geber
den
12
Wird
bezogen
*3. 3
für
Physi
gang
Gr. 4
Su
scheint ein

für literar
gesamte
Bogen
zeigen u.
3 1/2 u
3 1/2 be

*4. San
ben u
scher
von
Mit e
tungel
52 M
Wird
Infer
2 Kor.
gütung
*5. Neu
im A
girt v
als G
Dr.
Ober-
Geh.
Hofrat

Ankündigungen.

(Inserate nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die F. G. C. Leuckart'sche Buchhandlung; in Dresden G. Piepisch u. C.; in Frankfurt a. M. W. Köhler; in Hamburg J. A. Meißner's Verlagsbuchhandlung; in Magdeburg W. Heinrichshofen; in Paris Brockhaus u. Venardus; in Schaffhausen die Brodtmann'sche Buchhandlung.)

Tiedge-Stiftung.

Zu der Verlosung ohne Rieten, welche der Comité der Tiedge-Stiftung von geschenkten Gemälden und Kunstgegenständen veranstaltet und deren Ziehung zwischen Oftern und Johanni d. S. stattfinden wird, sind

Actien à 1 Thlr.

bei allen Haupt-Lotterie-Collecteuren in Altenburg, Annaberg, Augustusburg, Baugen, Chemnitz, Cracau, Dessau, Dresden, Freiberg, Geithayn, Gera, Gotha, Grimma, Leipzig, Lommassch, Meissen, Neukirchen bei Chemnitz, Plauen, Schneeberg und Zittau, sowie bei deren Unter-Collecteuren, nebst Programmen über die Stiftung und Verlosung zu erhalten.

Der Comité der Tiedge-Stiftung zu Dresden.

[156]

Bericht

über die

Verlagsunternehmungen für 1843

von

F. A. Brockhaus in Leipzig.

[157]

Die mit * bezeichneten Artikel werden bestimmt im Laufe des Jahres fertig; von den übrigen ist die Erscheinung ungewisser.

I. An Zeitschriften erscheint für 1843:

*1. Deutsche Allgemeine Zeitung. Jahrgang 1843. Täglich mit Einschluß der Sonn- und Festtage eine Nummer von 1 Bogen, nebst vielen Beilagen. Hoch 4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr.

Wird Abends für den folgenden Tag ausgegeben. Anzeigen aller Art finden in der Deutschen Allgemeinen Zeitung eine weite Verbreitung. Die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer dreispaltigen Zeile 2 Ngr. Besondere Anzeigen werden nicht beigelegt. Beim Schluß des Jahres erscheint ein vollständiges Register zu dem Preise von 10 Ngr.

*2. Blätter für literarische Unterhaltung. (Herausgeber: F. Brockhaus.) Jahrgang 1843. Außer den Beilagen täglich eine Nummer. Gr. 4. 12 Thlr.

Wird freitags ausgegeben, kann aber auch in Monatsheften bezogen werden.

*3. Isis. Encyclopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie. Herausgegeben von Dken. Jahrgang 1843. 12 Hefte. Mit Kupfern. (Zürich.) Gr. 4. 8 Thlr.

In den unter Nr. 2 und 3 genannten Zeitschriften erscheint ein

Literarischer Anzeiger,

für literarische Ankündigungen aller Art bestimmt. Für die gesaltene Zeile oder deren Raum werden 2 1/2 Ngr. berechnet. Gegen Vergütung von 3 Thlrn. werden besondere Anzeigen u. dgl. den Blättern für literarische Unterhaltung, und gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. der Isis beigelegt oder beigelegt.

*4. Landwirtschaftliche Dorfzeitung. Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe von C. von Pfaffenrath und William Ede. Mit einem Beiblatt: Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land. Jahrgang 1843. 52 Nummern. 4. Preis des Jahrgangs 20 Ngr.

Wird wöchentlich freitags in 1 Bogen ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 2 Ngr. Besondere Anzeigen u. dgl. werden gegen eine Vergütung von 1/2 Thlr. für das Tausend beigelegt.

*5. Neue Jena'sche Allgemeine Literaturzeitung. Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt von Geh. Hofrath Prof. Dr. F. Hand, als Geschäftsführer; Geh. Kirchenrath Prof. Dr. L. F. O. Baumgarten-Crusius, Ober-Appellationsrath Prof. Dr. W. Francke, Geh. Hofrath Prof. Dr. D. G. Kieser, Geh. Hofrath Prof. Dr. J. F. Fries, als Special-

redactoren. Jahrgang 1843. 312 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr.

Wird freitags ausgegeben, kann aber auch in Monatsheften bezogen werden. Anzeigen werden mit 1/2 Ngr. für den Raum einer Zeile und besondere Beilagen u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

*6. Das Pfennig-Magazin für Belehrung und Unterhaltung. Neue Folge. Erster Jahrgang. 1843. 52 Nummern. Mit vielen Abbildungen. Schmal gr. 4. 2 Thlr.

Wird wöchentlich und monatlich ausgegeben. Der erste bis fünfte Jahrgang kosten zusammengenommen fünf 2 Thlr. 15 Ngr. im herabgesetzten Preise nur 5 Thlr., einzelne Jahrgänge aber 1 Thlr. 10 Ngr. Der sechste bis zehnte Jahrgang (1838-42) kosten jeder 2 Thlr.

Ebenfalls in Preise herabgesetzt sind folgende

Schriften mit vielen Abbildungen:

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. Früher 5 Thlr. Jetzt 2 Thlr. 15 Ngr.

Einzelne Jahrgänge 20 Ngr.

Sonntags-Magazin. Drei Bände. Früher 6 Thlr. Jetzt 2 Thlr.

National-Magazin. Ein Band. Früher 2 Thlr. Jetzt 20 Ngr.

Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern. Zwei Bändchen. Mit 51 Abbildungen. Früher 1 Thlr. 15 Ngr. Jetzt 15 Ngr.

Perfische Fabeln. Mit 18 Abbildungen. 5 Ngr.

Anfangsgründe der Botanik zum Gebrauche für Schulen und zum Selbstunterrichte. Zweite Auflage, gänzlich umgearbeitet und vermehrt von Ed. Binkler. Mit 140 Abbildungen. 20 Ngr.

In das Pfennig-Magazin werden Ankündigungen aller Art aufgenommen. Für die gesaltene Zeile oder deren Raum werden 5 Ngr. berechnet, besondere Anzeigen u. dgl. gegen Vergütung von 1/2 Thlr. für das Tausend beigelegt.

*7. Leipziger Repertorium für deutsche und ausländische Literatur. Herausgegeben unter Mitwirkung der Universität Leipzig von Hofrath und Oberbibliothekar Dr. E. Ghf. Gersdorf. Jahrgang 1843. 52 Hefte. Gr. 8. 12 Thlr.

Das Leipziger Repertorium erscheint in wöchentlichen Heften von 2 1/2 - 3 Bogen.

Ein ausführlicher Prospect darüber ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Dem Leipziger Repertorium ist ein

Bibliographischer Anzeiger,

für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben und Ankündigungen in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet, besondere Anzeigen u. dgl. gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

II. An Fortsetzungen erscheint:

*8. Analecten für Frauenkrankheiten, oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Herausgegeben von einem Vereine praktischer Ärzte. Vierten Bandes erstes Heft und folgende. Gr. 8. Jedes Heft 20 Ngr. Der erste bis dritte Band, jeder in 4 Heften (1837-42), kosten 8 Thlr.

*9. Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes. Mit biographisch-literarischen Einleitungen. Siebenter Band und folgende. Gr. 12. Geh. Die bis jetzt erschienenen Bände dieser Sammlung sind unter besondern Titeln auch einzeln zu erhalten:

I. H. Bremer (Frederike), Die Nachbarn. Aus dem Schwedischen. Mit einer Vorrede der Verfasserin. Dritte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr.

III. Gomes (João Baptista), Jago de Castro. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Nach der neuesten verbesserten Auflage der portugiesischen Ueberschrift von Alex. Wittich. Mit geschichtlicher Einleitung und einer vergleichenden Kritik der verschiedenen Jago-Tragedien. 20 Ngr.

IV. Dante Alighieri, Das neue Leben. Aus dem Italienischen übersetzt und erklärt von A. F. Braker. 20 Ngr.

V. Bremer (Frederike), Die Töchter des Präsidenten. Erzählung einer Concomente. Dritte Auflage. 10 Ngr.

VI. VII. Bremer (Frederike), Nina. Zweite Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr.

VIII. IX. Bremer (Frederike), Das Haus, oder Familienfürsorge und Familienfreuden. Dritte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr.

X. Bremer (Frederike), Die Familie S. 10 Ngr.

XI. Prevost d'Exiles (Antoine François), Geschichte der Königin Lescaut und des Chevalier Des Grieux. Aus dem Französischen übersetzt von Ed. von Bülow. 20 Ngr.

XII. XIII. Dante Alighieri's lyrische Gedichte. Aus dem Italienischen übersetzt und erklärt von A. E. Kannegiesser und A. Wittich. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Theile. 2 Thlr. 12 Ngr.

XIV. Tassoni (Alessandro), Der geraubte Eimer. Aus dem Italienischen übersetzt von P. E. Krid. Mit einer die in dem Gedichte vorkommenden geographischen Ortslichkeiten darstellenden Karte. 1 Thlr. 2 Ngr.

XV. Bremer (Frederike), Kleinere Erzählungen. 10 Ngr.

XVI. Bremer (Frederike), Streit und Friede, oder einige Scenen in Norwegen. Zweite Auflage. 10 Ngr.

XVII. Voltaire (François Marie Arouet de), Die Henriade. Aus dem Französischen im Versmaße des Originals übersetzt von F. Schröder. 1 Thlr.

XVIII. Gustav III. (König von Schweden), Schauspiele. Aus dem Schwedischen übersetzt von K. Eichl. 1 Thlr. 6 Ngr.

XIX. Sjöberg (Grip), Vitalis, Gedichte. Aus dem Schwedischen übersetzt von K. E. Kannegiesser. 20 Ngr.

(Fortsetzung folgt.)

Für Streichgarnfabrikanten.

Auf den Wunsch vieler unserer geehrten Geschäftsfreunde haben wir die **Vorspinnvorrichtung** so umconstruirt, daß sie auf Eisenbahn **ungeheilt** von der Krempel weggehoben werden kann, was uns **Bereinfachung** ihrer Construction mit den Vortheilen des bequemen **Auspugens** und **Schleifens**, ja selbst mit Herausnahme des **unteren Peigneurs**, wie des **oberen**, zu vereinigen gestattete, ohne daß am Mechanismus, überhaupt an der Vorrichtung, das Geringste abgenommen, oder nur verstellt werden darf.

Dem von mancher Seite angeregten Zweifel, als ob beim Ab- und Zufahren die Peigneurs in ihrer Lage gegen den Tambour sich verändern könnten, ist durch die Construction selbst aufs Entschiedenste begegnet, indem der, dem Vorrichtungsgestelle gegebene, feste Stand in sich, und die Einrichtung des Wiederanhangens an die Krempel, nicht die mindeste Verrückung möglich läßt.

Außer dem Vortheile, der Bequemlichkeit beim Auspugen und Schleifen, ist der Umstand **besonders schätzbar**, daß man die Stellung des unteren Peigneurs gegen den Tambour **frei sehen** und daher aufs genaueste abmessen kann, weil das **Gestelle hinten offen ist**.

Noch machen wir wiederholt aufmerksam auf unsere in **Sachsen und Preußen patentirten Cylinderspinnmaschinen eignen Systems**, deren vorzügliche Leistungen Ihnen immer größere Aufnahme bereiten.

Chemnitz, im April 1843.

[37-38]

Götze & Comp., Maschinenbauer.

Das Samen-Lager von Gustav Hiller

in Berlin, Neue Friedrichstraße Nr. 38,

empfehlte rothe und weiße Kleesaat, französische Lucerne, englisches, französisches, italienisches Raygras und alle andern Samenarten, sowie Kleefrüchtchen, billigt und frisch. [102-4]

Soeben ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

L'Angleterre, l'Irlande et l'Ecosse.

Souvenirs d'un voyageur solitaire,

ou
méditations

sur le caractère national des Anglais,

leurs moeurs, leurs institutions, leurs établissements publics, l'association britannique ainsi que d'autres sociétés savantes et les inventions nouvelles en fait de sciences et d'arts.

2 vols. In-8. Leipzig und Paris, 1843. 5 1/2 Thlr.

Leipzig, im April 1843.

[159]

Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Vorrätig in allen soliden Buchhandlungen, in Halle bei Schwetschke und Sohn, in Leipzig bei Rud. Hartmann (Universitätsstraße Nr. 12):

Karl von Raumer,

Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit.

Drei Bände in fünf Abtheilungen. 1842. 1843.

Erste Abtheilung. Das Mittelalter bis zu Martin Luther.
Zweite Abtheilung. Von Melancthon bis Montaigne.

Preis beider Abtheil., die zusammen den 1. Band bilden — 25 Bogen in Royaloctav auf schwerem Velinpapier — 3 Fl. 54 Kr. — 2 1/4 Thlr.

Mit der 3. und 4. Abtheilung wird die **Geschichte der Pädagogik** bis auf die neueste Zeit vollendet sein, die fünfte dagegen das **eigene pädagogische System** des Herrn Verfassers enthalten. Das ganze Werk ist binnen Jahresfrist vollständig.

(Verlag von S. G. Liesching in Stuttgart.) [147]

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der letzte Abend des Herrn.

Communionsbuch für gebildete Christen

von
Dr. H. H. Fischer,
Archidiacon in Leipzig.

Mit einem sehr schönen Kupfer.

Velinpapier geheftet Preis 15 Ngr. [74]

Interessante Schrift.

Soeben ist bei **J. C. Waden** jun. in Reutlingen erschienen und in allen Buchhandlungen, Leipzig bei **Fr. Rudw. Gerbig** im Paulinum, zu haben:

Was hat **Frankreich** in der **orientalischen Frage** mit Recht gewollt? Beantwortet von Paul Guerrier de Dumast und aus dem Franz. übersetzt von einem katholischen Gelehrten. Gr. 8. Geh. Preis 36 Kr. = 9 gGr. (1 1/4 Ngr.) [146]

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die vier und zwanzig Bücher der Heiligen Schrift.

Nach dem masoretischen Texte.

Unter der Redaction

von
Dr. Junz

übersetzt von

H. Arnheim, Dr. Julius Fürst,
Dr. M. Sachs.

Zweiter unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1837.

Preis für die Ausgabe auf weißem Maschinenpapier gr. Lex. = 8. (51 Bog. Text und 1 Bog. Junz Zeittafel): 1 Thlr.

Dieselbe auf Velinpapier 1 1/2 Thlr.

Außerdem sind alle Buchhandlungen in den Stand gesetzt, bei Partiebestellungen Freikopie zu gewähren. — Schön in Halbfranz und ganz in schwarzes Leder gebundene Exemplare sind stets vorrätig.

Einzeln sind zu haben:

Pentateuch oder die fünf Bücher Moses für 8 gGr. (10 Ngr.)

Die ersten und letzten Propheten 12 gGr. (15 Ngr.)

Die **Psalmen** (Psalmen, Sprüche Salomonis, Hiob u. s. w.) 12 gGr. (15 Ngr.)

Berlin, März 1843.

[113]

Zeit & Comp.

Bei **J. M. C. Armbruster**, Universitäts-Antiquar in Leipzig, ist zu haben: [149-50]

Thiers (M. Ad.), Histoire de la revolution française, précédée d'un précis de l'histoire de France par M. Michelet. 19 Vols in 18. Bruxelles, 1842. Broché. 3 Thlr. 15 Ngr.

Seume's Werke. Zweite rechtmäßige Gesamtausgabe in einem Bande; mit dem Portrait des Verfassers und einem Facsimile. Lex. = 8. (728 Seiten stark.) Leipzig. 1837. In neuem engl. Halbbohd. (statt 5 Thlr.) 1 Thlr. 22 1/2 Ngr. Dieselben in Umschlag broschirt 1 Thlr. 10 Ngr.

Verkauf einer Leihbibliothek.

Eine sehr vorzüglich gewählte und gut erhaltene Leihbibliothek von circa 3000 Bänden, die neuesten und beliebtesten Werke von Schriftstellern des In- und Auslandes in sich fassend, ist inclusive einer dazu gehörigen Auflage von 500 Katalogen zu verkaufen. Kaufstüchtige wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an den Antiquar **Fr. Aug. Janich** in Leipzig wenden. [151]

Im Königl. Hannover'schen 1ten leichten Infanterie-Bataillon in Göttingen wird ein guter **Violoncelle**, ein **Klappenhornist** und ein **Posaunist** gesucht. Das Nähere ertheilt der Musikdirector **Rothe** daselbst. [34-36]

Theater der Stadt Leipzig.

Sonnabend, den 8. April, letzte Vorstellung vor den Osterfeiertagen: **Der Sohn der Parthenia**, romantisches Schauspiel von Friedr. Schiller. Parthenia, Dem. Löwe, als letzte Gastrolle. [158]

(Mit einer Bellage.)

Die in Perf. Wiß. ba. Sam. G. der tro.

Die

* man ist ein In de fischen meind

in Sc rische kirchlich aristokr mehr sich du Pflicht Volk des G lichen Kirche

fassung land lo sichten land d tion für tischen demokr Jahre Parlam zeigte gleiche lische A aber w nen se ih sein zirkelun gegen d liche M appellir Unerke ten; di desselbe richtsfä kommen

den B englisch Schottl Genera bei der Kronre tionsoer ten eng volution schafften ten die liche D wurde, Schritt stellten derherst Ansichte chalische den. Gutsbe Priester den Re Un land ur kirchlich

den B englisch Schottl Genera bei der Kronre tionsoer ten eng volution schafften ten die liche D wurde, Schritt stellten derherst Ansichte chalische den. Gutsbe Priester den Re Un land ur kirchlich

den B englisch Schottl Genera bei der Kronre tionsoer ten eng volution schafften ten die liche D wurde, Schritt stellten derherst Ansichte chalische den. Gutsbe Priester den Re Un land ur kirchlich

den B englisch Schottl Genera bei der Kronre tionsoer ten eng volution schafften ten die liche D wurde, Schritt stellten derherst Ansichte chalische den. Gutsbe Priester den Re Un land ur kirchlich

den B englisch Schottl Genera bei der Kronre tionsoer ten eng volution schafften ten die liche D wurde, Schritt stellten derherst Ansichte chalische den. Gutsbe Priester den Re Un land ur kirchlich

den B englisch Schottl Genera bei der Kronre tionsoer ten eng volution schafften ten die liche D wurde, Schritt stellten derherst Ansichte chalische den. Gutsbe Priester den Re Un land ur kirchlich

den B englisch Schottl Genera bei der Kronre tionsoer ten eng volution schafften ten die liche D wurde, Schritt stellten derherst Ansichte chalische den. Gutsbe Priester den Re Un land ur kirchlich

den B englisch Schottl Genera bei der Kronre tionsoer ten eng volution schafften ten die liche D wurde, Schritt stellten derherst Ansichte chalische den. Gutsbe Priester den Re Un land ur kirchlich

den B englisch Schottl Genera bei der Kronre tionsoer ten eng volution schafften ten die liche D wurde, Schritt stellten derherst Ansichte chalische den. Gutsbe Priester den Re Un land ur kirchlich

den B englisch Schottl Genera bei der Kronre tionsoer ten eng volution schafften ten die liche D wurde, Schritt stellten derherst Ansichte chalische den. Gutsbe Priester den Re Un land ur kirchlich

U e b e r b l i c k .

Die schottische Kirche und die beiden Regierungsparteien im Parlamente.

Personalnachrichten.

Wissenschaft und Kunst. Die Handelslehranstalt zu Leipzig. Ackerbauschule zu Ellwangen. * Rom. Die Sammlung des Cardinals Fesch.

Handel und Industrie. Brüsseler Bank. Frequenz der deutschen Eisenbahnen im Januar und Februar 1843. * Karlsruhe. Eröffnung der Eisenbahn von Karlsruhe nach Heidelberg. Darmstadt. Staatsvertrag über die Frankfurt-Darmstadt-Heidelberger Bahn. Berlin. Leipzig.

Die schottische Kirche und die beiden Regierungsparteien im Parlamente.

* London, im März. Die englische Kirche heißt die Hochkirche, man könnte die schottische im Gegensatz die niedere Kirche heißen; jene ist eine hoch aristokratische, diese eine rein demokratische Institution. In der englischen Episkopalkirche ist der Bischof Alles, in der schottischen Presbyterialkirche kennt man keine Bischöfe, während die Gemeinde selbst die Seele des Ganzen wird.

Die demokratische Auffassung der kirchlichen Institutionen beginnt in Schottland mit der Einführung des Christenthums selbst. Die politische Organisation der Schotten war in ähnlicher Weise, wie später die kirchliche, eine demokratisch-patriarchalische. Es gab eine Art Geburtsaristokratie, aber dieselbe war, wie in den Urvormirungen Germaniens, mehr geduldet als organisiert; sie hatte keine andern Rechte, als die sie sich durch ihr Verdienst erwarb, während die Gemeinde keine andern Pflichten hatte, als die sie dem Vorsteher als dem Würdigsten zugestand. Volk und Aristokratie bildeten ein Ganzes, dessen Wesen dann trotz des Erbelds rein demokratisch war. Diese Anschauung der gesellschaftlichen Verhältnisse mußte sich natürlich auch nach und nach auf die Kirche übertragen.

Die katholische Religion paßt in vieler Beziehung in diese Auffassung hinein, und, weit von Rom, konnte das demokratische Schottland lange in den römisch-katholischen Institutionen seine eignen Ansichten wiederfinden. Nach und nach aber entwickelte sich auch in Schottland die rein absolutistische Herrschaft Roms, die dann zur Reformation führte. Diese nahm in Schottland wieder den ursprünglich schottischen Charakter an, neigte sich zum Calvinismus hin und rief die demokratisch organisierte Presbyterialkirche hervor. Dieselbe wurde im Jahre 1567 anerkannt und ihre Institutionen und ihre Rechte durch Parlamentsacte festgestellt. Der demokratische Charakter der Kirche zeigte sich in der Abschaffung aller bischöflichen Obergewalt und in den gleichen Rechten aller Priester und Gemeindevorsteher; der patriarchalische Beigeschmack lag in dem Patronatsrechte. Dieses letztere selbst aber war nur ein beschränktes. Der Patron mußte von demselben binnen sechs Monaten Gebrauch machen, wenn nicht das *jus dissolutum* ihn seines Vorschlagsrechts berauben sollte; dann aber hatte der Bezirksuperintendent das Recht, den Borgeschlagenen zurückzuweisen, wogegen der Patron nur an den Provinzialsuperintendenten und dessen geistliche Mitrichter, und von Diesem an die Generalversammlung der Kirche appelliren konnte. (Art. 7 des Jahres 1567.) Schon hierin lag die Anerkennung der geistlichen Gerichtsbarkeit in geistlichen Angelegenheiten; dieselbe wurde dann noch besonders durch eine Parlamentsacte desselben Jahres (Art. 12) dahin festgesetzt, daß alle kirchlichen Gerichtsfälle vor der Generalversammlung der Geistlichen zur Entscheidung kommen sollten.

Diese Organisation dauerte bis zum Jahre 1662, wo Karl II. den Versuch machte, die Revolution und Reformation wieder aus der englischen Geschichte auszustreichen. In diesem Jahre betrieb er in Schottland die Wiederherstellung der bischöflichen Kirche, hob die General-, die Provinzial- und Districtversammlungen auf und sprach bei der Gelegenheit dem König alle kirchliche Gerichtsbarkeit als ein Kronrecht zu. Von welchem Erfolge diese und ähnliche Restaurationsversuche waren, und wie sie kaum zwanzig Jahre später zur zweiten englischen Revolution führten, brauche ich nicht zu sagen. Die Revolution gegen Jakob II. brach 1688 aus, und im folgenden Jahre schafften dann die Schotten die bischöfliche Kirche wieder ab und führten die alte Presbyterialorganisation wieder ein. Daß hiermit die königliche Oberherrschaft in kirchlicher Beziehung ebenfalls wieder aufgehoben wurde, versteht sich von selbst. Aber die Schotten gingen diesmal einen Schritt weiter. Als sie im Jahr 1690 die Presbyterialkirche wieder herstellten und organisierten, nahmen sie das Patronatsrecht von dieser Wiederherstellung aus. Die zwei Revolutionen hatten den demokratischen Ansichten zu sehr das Uebergewicht gegeben, um den frühern patriarchalischen Beigeschmack noch dem Geiste der Zeit angemessen zu finden. An die Stelle der Patrone traten einfach die Ältesten und die Gutsbesitzer (alders and heritors) der Gemeinde. Sie wählten ihre Priester und das Presbyterium; die Priesterschaft hatte nur das Recht, den Neugewählten als unwürdig zurückzuweisen.

Unter dieser Organisation fand die Vereinigung zwischen Schottland und England statt, bei welcher Gelegenheit sich die Schotten ihre kirchliche Organisation und Unabhängigkeit in einem Act of security

besonders vorbehielten. Aber schon 1712 unter der Königin Anna sollte dieser Vorbehalt wieder umgestoßen werden. Die damaligen Minister der Königin waren strenge Tories, und sie konnten natürlich mit der rein-demokratischen Kirche Schottlands nicht einverstanden sein. Um dieselbe dem aristokratischen England wieder näher zu bringen, führten sie das Patronatsrecht wieder ein, und zwar in der Art, wie es vor der Restauration von 1662 bestanden hatte. Die Zeit war nicht grade die der religiösen Agitation, England dehnte sich damals nach allen Seiten hin aus, die äußere Politik und die größere Handelsthätigkeit nahmen die ganze Aufmerksamkeit der englischen Nation in Anspruch. Ueberdies waren die Tories und ihre Klienten, d. h. die schottischen Patronatsherren, klug genug, von dem wiederhergestellten Rechte erst gar keinen, und später nach und nach nur sehr bescheidenen Gebrauch zu machen. Endlich ließ man dem Volke, der Gemeinde, eine Art Scheinrecht der Verweigerung; der Gewählte mußte sich vor der Gemeinde einer Art Prüfung unterwerfen, sich mit ihr besprechen, a call halten, wie es hieß, und so das lauer gewordene Volk glauben machen, daß doch Alles ungefähr noch beim Alten sei, während es dem Gesetze nach seinen Patronen gegenüber im Wesen seine Rechte verloren hatte. In dieser Stellung finden wir die schottische Kirche, als 1834 eine abermalige Reform versucht wurde. Ehe ich diese Bewegung schildere, muß ich aber noch ein paar Worte über die gegenwärtige Organisation der Kirche nachtragen.

Jede Gemeinde hat eine Art Kirchenrath (Kirk-session), der aus den Heritors, den ältesten Gemeindegliedern, und den Priestern besteht. Diese beaufsichtigen die kirchlichen Angelegenheiten und auch den Priester selbst. Letzterer hat aber dann wieder einen bedeutenden Einfluß auf den kirchlichen Gemeindevorstand, indem nur Communicanten an demselben Theil nehmen können, und er diese Communicanten zuläßt oder auch ausschließt. In den wechselseitigen Rechten liegt ein Schutz gegen wechselseitige Uebergrieffe und Unrecht. Die zweite Stufe der kirchlichen Organisation bildet das local presbytery, und besteht aus den Geistlichen und den Ältesten eines bestimmten Districtes, meist 12 oder 15 Gemeinden. Die dritte Stufe bildet die Provinzialsynode, die meist aus zehn bis zwölf Presbyterien besteht. Die höchste Stufe endlich bildet die Generalassembly. Diese besteht aus den Abgeordneten der Localpresbyterien nebst den Deputirten der Städte und der Universität. Es ist nicht nötig, daß der Abgeordnete ein Geistlicher sei, und wirklich zählt die gegenwärtige Generalversammlung zwei Fünftel Nichtgeistliche. Die Regierung ernennt einen Commissar für die Generalversammlung. Die Rechte desselben sind aber sehr beschränkt. Die Generalversammlung darf nicht ohne ihn zusammentreten, und somit hat er das Recht, thatsächlich ihre Wirksamkeit zu hemmen. Stimmrecht aber hat er nicht, nicht einmal das Recht, mit zu reden, und ist nur der Ordner, der die Polizei der Versammlung hat. Die Generalversammlung wurde mit dem Unterhause verglichen, und sie ist wirklich die letzte richterliche und (so weit ihre Grenzen reichen und nicht durch die Staatsgesetze beschränkt sind) gesetzgebende Behörde der schottischen Kirche.

Man wird sich hiernach leicht den Einfluß, den eine solche Institution, die Macht, die überhaupt eine solche Organisation haben muß, denken können. Die ganze Kirche, die ganze Gemeinschaft, hängt von oben bis unten fest zusammen, und von der Generalversammlung bis in die letzte Kirchengemeinde hinab führt eine ununterbrochene Kette, die jede Bewegung bis zum letzten Gliede trägt. In den Zeiten der ausschließlich politischen und commerciellen Thätigkeit war auch die Kirchengemeinde in Schottland mehr oder weniger allein auf diese einseitige Richtung angewiesen, weil die Kirche das Volk, und das Volk die Kirche ist. Mit dem Siege der Reform, mit den schlechteren Zeiten in commercieller Beziehung nahm die geistige Thätigkeit in England und Schottland auch eine andere Richtung. In beiden Ländern begann dann wieder eine Kirchenbewegung, die in England im Puseyismus noch in der theoretischen Epoche ist, während sie bei der Organisation der schottischen Kirche sehr bald zur praktischen Thätigkeit gelangen konnte und mußte. Erst war die religiöse Agitation natürlich nur in einzelnen Köpfen; aber mit dem Anfange des Decenniums 1830, das ein gar heißes war, wurde diese Bewegung in Schottland allgemeiner. Im Jahr 1833 schon war die schnelle Frucht gereift, und Dr. Chalmers, früher Priester, jetzt Professor zu Edinburgh, und Sir Georg Sinclair wurden die thätigsten Agenten einer Kirchenreform, die mit der Aufhebung des Patronats beginnen sollte. Dr. Chalmers, an der Spitze der schottischen Geistlichkeit, war der einflussreiche Lehrer derselben, und Sir Georg Sinclair, an der Spitze der schottischen Barone, ihr thätiger Vertreter im Parlamente. Letzterer brachte 1834 eine Motion auf Abschaffung des Patronatsrechts oder auf Widerrufung des Gesetzes der Königin Anna ins Unterhaus, die sich dort nicht geringen Beifalls zu erfreuen hatte. Ein Comité des Unterhauses wurde ernannt, um die Motion näher zu untersuchen. In demselben wurden die Hauptagenten der schottischen Kirchenbewegung gehört, und es scheint, daß diese Verhandlungen die damalige Regierung von der Gerechtigkeit der Forderungen der schottischen Kirche halbwegs überzeugt haben. Die Opposition gegen das Patronatsrecht mußte jedem Unbefangenen um so gerechtfertigter erscheinen, als die schottischen Patronatsherren in Mehrzahl Episkopalkirchler sind und somit die

durch alle

cher
ist.
erte.

fürst,

bdruck

schin-

1 Bog.

e.

hr.

en Stand

Exemplare

ganz in

nd stets

ofes für

pheten

che Sa-

5 Ngr.)

mp.

roter,

ig, ist

[149-50]

e de

aise,

ire de

Vols

roché.

ndfuge

Bande;

8 und

8 Sei-

neuem

1/2 Ngr.

10 Ngr.

def.

haltene

neue-

ern des

inclusive

atalogen

liegt in

Aug.

[151]

leichter

guter

ernist

ertheilt

[36]

g.

Vorstel-

der

ied r.

legte

[158]

e.)

Geistlichen einer andern Glaubensgemeinde als der ihrigen ernannten. In Folge dieser Sachlage schlug der Graf Aberdeen 1834 eine Motion vor, die das Vetorecht der Gemeinde mit Angabe der Gründe gegen den Präsentirten des Patrons anerkennen sollte. Im Jahr 1833 verlangten die Kirche und ihr Vertreter, Dr. Chalmers, nicht mehr, aber 1834 war die Sache schon zu weit gediehen, Graf Aberdeen mußte seine Motion wieder zurückziehen, denn die Kirche verlangte ein unbedingtes Veto für die Mitglieder der Gemeinden.

Sie forderte dasselbe nicht nur, sondern sie erkannte es sich selbst zu. Es scheint, als ob der Weg durch das Parlament der Generalversammlung nach und nach zu lang und zu unsicher erschienen sei. Und so schlug sie einen andern ein. Lord Moncrief trug 1840 in der Generalversammlung darauf an, daß dieselbe ein Gesetz für die schottische Kirche erlassen solle, nach dem in Zukunft den Gemeinden ein unbedingtes Veto gegen die Vorgesetzten des Patronatsherrn zustehen sollte. Dr. Chalmers unterstützte diesen Vorschlag, der dann mit einer sehr bedeutenden Majorität unter dem Namen des „Veto-Actes“ durchging.

War diese Verfahrensart recht oder unrecht, hatte die Generalversammlung im Kreise ihrer Befugnisse gehandelt, oder hatte sie denselben überschritten? Es scheint, als wenn sowohl die Whig- als die Toryregierung damals vollkommen mit dem Benehmen der schottischen Kirche einverstanden gewesen wäre. Wenigstens deuten die Aeußerungen einzelner ihrer Mitglieder, das Schweigen und die Handlungen beider Regierungen direct darauf hin. Lord Campbell, der Attorney General des Whigministeriums, als er die Maßregel der Generalversammlung hörte, äußerte am 28. März 1834 zu Edinburgh, daß von nun an eine neue Epoche verjüngter Kraft für die schottische Kirche beginnen werde, und sagte: „Die letzte Nacht ist die Motion Lord Moncrief's mit einer Majorität von 26 Stimmen durchgegangen, nach der in Zukunft jede Pfarre das Mittel haben wird, die Qualification und den Charakter ihrer Geistlichen zu untersuchen. Dem Mißbrauch des Patronats ist nun abgeholfen, und alle Ursachen zur Klage in und außer der schottischen Kirche sind nun beendigt. Ich hoffe, daß dies Gesetz die schottische Kirche reformiren und ihre ursprünglichen Rechte wieder herstellen wird.“ Lord Brougham, der damalige Großkanzler, sprach sich officiell im Parlament in ganz ähnlicher Weise aus. Kurze Zeit nachdem der Veto-Act angenommen war, trat die kurze Herrschaft der Tories im Jahr 1835 ein, und Sir R. Peel sagte gestern von sich selbst und seiner Regierung, daß er damals nicht geglaubt habe, gegen diesen Act aufzutreten zu müssen, daß er die Kirche für nicht unberechtigt zu demselben gehalten habe, weil er sonst sicher 1835 keine Motion für eine Erweiterung der kirchlichen Befugnisse und für die Gewährung der Gelder zur Verwirklichung derselben ins Parlament gebracht haben würde.

So trat das Vetorecht ins Leben. Der Patron behielt sein Recht des Vorschlags, und erst wenn der Vorgesetzte der Gemeinde nicht anstand, zerfiel dasselbe vor dem Volksveto. Das Recht des Patronats war also nur noch gebuldet. Die zum Veto Berechtigten waren die Kirchenväter, die Communicanten. Wir haben gesehen, daß der Geistliche die Zahl derselben willkürlich beschränken kann. In einzelnen Gemeinden sollen unter 1700 Seelen nur 10 Communicanten sein. Somit lag in letzter Instanz das Vetorecht wieder in der Hand der Geistlichkeit. Von 1834 bis 1840 wurden 275 Pfarreien fällig, und nur in 12 machte die Gemeinde von ihrem neuen Rechte Gebrauch.

Man kann also nicht sagen, daß die Gemeinden in ihrem neuen Rechte zu weit gegangen wären. Nichtsdestoweniger mußten die paar Fälle, die vorkamen, den Patronatsherrn zeigen, daß ihre Rechte zernichtet seien, wenn sie länger gewähren ließen. Und von dieser Seite kam denn der Widerstand, der zur gegenwärtigen Krisis führte.

In England steht über aller Gewalt das Gericht. Die Patrone wendeten sich an die Gerichte und waren bis jetzt in allen Instanzen die Sieger. Der erste Fall, der vor Gericht kam, ereignete sich in einem Orte Aucterarde. Die Gemeinde verweigerte die Annahme des vom Patronatsherrn Vorgesetzten, und das Localpresbyterium versagte demselben die geistliche Einschüfung. Daher Klage vor dem höchsten Civilgericht Schottlands, der Court of Session. Diese erkennt die Rechte des Patrons an, verwirft den Veto-Act als ungesetzlich und fußt auf das Statut der Königin Anna. Die Kirche appellirt hiervon an das Oberhaus, aber mit demselben unglücklichen Erfolge; auch die Lords verweigern dem neuen Acte Gesetzeskraft. Das ist der Proceß, den man den ersten aucterarder Fall nennt. Bei der Vollziehung des Urteils des Oberhauses legte das Presbyterium von neuem Opposition ein und suchte noch einmal durch beide Instanzen, Court of Session und Oberhaus, das Vetorecht zu vertheidigen. Aber auch diesmal war der Erfolg derselbe. Das ist der zweite aucterarder Fall, dem dann ein weiterer Proceß, der strathbogier Fall, folgte. Die beiden vorhergehenden Fälle wurden von einem Localpresbyterium betrieben. Die Proceße sind in England sehr theuer, und da die Mitglieder des Presbyteriums persönlich für die Kosten einstehen müssen, so erklärt es sich leicht, daß die Sache den Meisten doch nach und nach bedenklich erscheinen mußte. Deswegen ändert sich denn die Scene. Die Gemeinde spricht ihr Veto aus; aber das Presbyterium von Strathbogier glaubt sich nicht im Stande, dem Urtheil des Oberhauses widerstehen zu können, und setzt den Vorgesetzten ungeachtet des Vetos in seine Rechte ein. Die Generalversammlung aber sieht in diesem Nachgeben einen Verrath

an der Kirche und suspendirt die ganze Geistlichkeit von Strathbogier. Da diese Suspension die Geistlichen ihrer Einkünfte beraubt, so wenden diese sich an die Civilgerichte, worin dann die Generalversammlung ein neues Verbrechen sieht und die doppelt Sündigen vollkommen ihres Amtes entsetzt.

Außer diesen Proceßen über das Veto gibt es aber noch mehrere andere Proceße, die mit dieser Bewegung zwar zusammenhängen, aber doch auf einem andern Felde spielen. In der letzten Zeit entstanden in Schottland eine Menge neuer Kirchen und Kapellen. Die Generalversammlung hat die meisten derselben quoad sacra zu Pfarreien erhoben. Zu diesen Kirchen werden Geistliche nicht durch Patrone ernannt, sondern durch eine Kronbewilligung (crown grant), Royal Bounty genannt. Die Geistlichen dieser Kirchen sind ziemlich zahlreich. Die Generalversammlung hat nun den meisten derselben die Privilegien der Pfarregeistlichen zugestanden, wodurch dieselben Mitglieder ihres Localpresbyteriums, und somit zu Wählern und Wahlberechtigten für die Generalversammlung werden. Gegen diese Bewilligungen wurde nun ebenfalls vor der Court of Session geklagt, wo dieselben dann mit 8 gegen 5 Stimmen für illegal erklärt wurden. Wird dieses Urtheil gegen alle so von der Generalversammlung creirten Pfarrer durchgesetzt, so würde die Grundlage der Generalversammlung selbst einem andern Boden und vielleicht auch einen andern Charakter erhalten.

Das ist die Lage der Dinge. Die Generalversammlung ist im Streite mit der Regierung und einem Theil ihrer Geistlichkeit, die sie suspendirt hat, weil sie der Regierung nachgegeben. Die Gegner der Generalversammlung dagegen greifen diese in der Wurzel an und suspendiren ihre thätigsten Anhänger, die armen Geistlichen neuer Kirchen und Kapellen. Alle diese Interdicte aber bleiben unvollzogen. Die Generalversammlung hat keine vollziehende Gewalt, und die Regierung wagt es nicht (weder der frühere Lordadvocat der Whigs noch der jetzige der Tories hatten bis jetzt dazu den Muth), die des Court of Session in Vollzug setzen zu lassen. Daß eine solche Lage der Dinge nicht lange dauern kann, versteht sich von selbst. Die Generalversammlung hat gegen die Beschlüsse der Gerichte eine Protestation an die Regierung ergehen lassen, worauf Sir James Graham den bekannten Brief veröffentlichte, durch den er alle Ansprüche der Generalversammlung zurückwies. Die Protestation ist freilich so heftig, daß eine Regierung kaum auf dieselbe eingehen könnte; aber grade diese Heftigkeit beweist dann auch wieder, wie Ernst es den Leuten ist, die sich zu derselben hinreißen lassen, wenn sie noch überdies Söhne des kalten Nordens sind.

In dieser Lage wurde diese Angelegenheit vor das Unterhaus gebracht. Hr. Fox Maule trug darauf an: das Haus solle sich in ein Comité verwandeln, um diese bedeutende Nationalfrage in Berücksichtigung zu nehmen. Er setzte hinzu: Wenn das Haus dies thue, werde er weiter darauf antragen, daß dasselbe eine Adresse an die Krone erlassen solle, in der Absicht, die Jurisdiction der Gerichte besser zu definiren und jedes in seine Grenzen zu verweisen. Diese Motion wurde mit 211 Stimmen gegen 76 verworfen. Die Whigs und die Tories (mit Ausnahme ihrer schottischen Verbündeten) waren beide gleich sehr gegen die Motion. Lord J. Russell sprach sich ganz in seiner Art dahin aus: „Ich würde sicher gewünscht haben, daß mein sehr ehrenwerther Freund, der die Sache vor dieses Haus brachte, im Stande gewesen wäre, den Lauf vor uns aufzuklären und uns zu zeigen, wie wir handeln sollten. Aber in dieser Beziehung hat er nichts Genügendes gesagt. ... Ich hoffe, daß die Zeit noch nicht vorüber ist, daß sie noch nicht nach der folgenden Abstimmung vorüber sein wird, wo Maßregeln möglich sind, um die Einheit der Kirche zu erhalten. Ich will hinzufügen, daß ich so sehr von diesem Gefühle durchdrungen war, daß ich einem meiner Freunde, mit dem ich vor ein paar Tagen sprach, vorschlug, daß eine demüthige Adresse der Krone vorgelegt werden solle, die darauf antrage, daß eben in dieser Zeit gewisse Anstrengungen gemacht werden sollten, der Zerstörung der Kirche Schottlands vorzubeugen. Ich will hinzufügen — daß, nach gehöriger Ueberlegung, ich nicht glauben konnte, daß es recht von mir sein würde, diesen Schritt zu thun.“ Das ist Lord J. Russell wie er leibt und lebt. Er fürchtet in ihren Maßregeln zu stören. Das Alles, nachdem er vorher sehr pathetisch gesagt hatte: „Laßt die Generalversammlung vor Allem dem Rechte des Landes huldigen“. Sir James Graham argumentirt in ähnlicher Art, nur mit mehr Gewandtheit. Er behauptet, daß die Regierung willig gewesen wäre, etwas zu thun, daß sie aber nach der Protestation der Generalversammlung gegen das Recht des Landes und ihrem Benehmen den Urtheilen des Oberhauses gegenüber nicht mehr zu legislativen Maßregeln geneigt sei. Sir R. Peel endlich sagt im Wesentlichen: „Ich glaube, daß die Krisis von der höchsten Bedeutung ist. ... Ich kann die ausgesprochenen und nicht vollzogenen Interdicte nicht sehen, ohne zu fühlen, daß das Ansehen der Gesetze bei der Fortsetzung eines solchen Zustandes vernichtet werden muß. ... Der sehr ehrenwerthe Herr fordert uns nicht auf, in ein Comité zu gehen, um eine Bill zur Regulirung dieser Angelegenheit vorzuschlagen. Wäre das des sehr ehrenwerthen Herrn Absicht gewesen, so würde die Regierung, insoweit dies mit dem Patronatsrechte der Krone in Einklang zu bringen gewesen wäre, bereit gewesen sein, ihm förderlich zu sein. ... Aber die Frage vor uns ist einfach die: sind die Forderungen der Kirche solche, daß das Haus der Gemeinden sie anerkennen kann? Und das ist der Grund,

und
ehre
ich
seh
ein
es
zen
ter
hen
End
irger
der
Sele
Sele
Unkl
regel
glau
legen
fried
Veto
ren.
ren
denke
gen
sicht,
fey
terga
Hülfe
und
bild
und
dert
die
hande
liche
dem
durch
ih
die
suchen
die
gegen
dann
was
schidli
Prinz
sabeth
K
Prof.
der
der
zu
den
die
wol
den
Briefe
zahl
Eine
Anstalt
Verhält
tore,
bieten,
ist
keine
nes
der
ten
dem
Rebe,
geben
tungen.
präde
ten
mit
zu
Reinhei
diese

und das allein, daß ich meine Zustimmung zu dem Vorschlage des sehr ehrenwerthen Herrn nicht gebe. ... Daraus aber folgt nicht, daß ich deswegen überhaupt verweigere, diesen Gegenstand durch ein Gesetz zu regeln." Das Gesetz aber, was hier nöthig sein könnte, ist ein Competenzgesetz, und Sir R. Peel sagt ausdrücklich: "Ich würde es für unpolitisch halten, wenn das Parlament zum Voraus die Grenzen der Civilgerichtsbarkeit bestimmen wollte." Dann gesteht er später seine thatsächliche Zustimmung 1835, oder wenigstens sein Geschehenlassen dem Vetoacte gegenüber ein, und fährt dann, gegen das Ende seiner Rede viel klarer werdend, fort: "Ich werde vermeiden, irgend etwas zu sagen oder irgend eine Versicherung zu geben, die auf der Hand der Regierung liegen und dieselbe verhindern könnte, von jeder Gelegenheit Nutzen zu ziehen, um diese Frage zu schlichten, wenn die Gelegenheit sich selbst zeigen wird. ... Ich weiß, daß es nichts so Unkluges gibt als eine voreilige Darlegung einer gesetzgebenden Maßregel, die für nöthig gehalten werden könnte. ... Aber deswegen glaube ich nicht, daß die Regierung sich weigern würde, diese Gelegenheit durch ein Gesetz zu schlichten, wenn sie eine Aussicht auf befriedigende Regulierung sähe. Ich wünsche aufs ernste, daß der Veto-Act und alle Impediments, die ihm folgten, zurückgenommen wären. Aber ich glaube nicht, daß es zu einem befriedigenden Ende führen würde, wenn man zu absolut auf deren Rücknahme bestände. Ich denke, es ist besser zu sagen, daß, wenn eine Gelegenheit (!) sich zeigen sollte, Ihr. Maj. Regierung dieselbe ergreifen wird, in der Absicht, eine Ausgleichung zu versuchen."

Und so harren sie und warten auf Gelegenheit, während das Gesetz suspendirt ist, während die schottische Kirche am Rande ihres Unterganges steht, während Freund und Feind zugeben, daß, wenn nicht Hülfe, rasche Hülfe kommt, ein unwiderrücklicher Bruch zwischen Kirche und Staat eintreten, 500 Priester mit ihren Gemeinden ein Schisma bilden werden. Recapituliren wir! Die schottische Kirche beginnt nach und nach wieder neues Leben zu erhalten und greift dann einen hundertjährigen Mißbrauch an. Sie wendet sich an die Regierung, und die Regierung weiß nicht im rechten Augenblicke zu handeln. Dann handelt die Kirche selbst und macht sich zur Gesetzgeberin über weltliche (Patronat-)Rechte. Anstatt diesem Uebergriffe auf der Stelle mit dem Recht und dem Gesetze gegenüberzutreten, stimmt die Regierung durch die Reden ihrer Mitglieder, durch ihr ruhiges Zusehen, durch ihr Handeln selbst, den Maßregeln der Kirche bei. Dann aber treten die Patronatsherren auf und zeigen, wie ihre Rechte gefährdet, und suchen Schutz bei den Gerichten. Diese verurtheilen den Zustand, den die Regierungen anerkannt oder wenigstens geduldet hatten. Hiergegen protestirt die Kirche und sucht Schutz bei der Gesetzgebung, wo dann die Einen sagen, daß sie beinahe geglaubt hätten, es müsse etwas geschehen, und die Andern, daß sie warten wollen, bis sich eine schickliche Gelegenheit findet, etwas zu thun.

Personalmeldungen.

Souveraine. Neapel. Die Königin ist am 24. März von einer Prinzessin entbunden worden, die in der Laufe die Namen Maria Elisabeth Runciata erhielt.

Orden. Oesterreich. Orden der eisernen Krone: der Architect Prof. Petzsch in Kopenhagen. — Preussen. Rother Adlerorden 4. Kl.: der Förster Eschment.

Wissenschaft und Kunst.

Bildungsanstalten. Am 5. April wohnten wir dem Schlusse der mehrtägigen Prüfungen der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig bei. Die Kenntnisse und die Fertigkeit, die Sicherheit in den Begriffen und die Gewandtheit und Lebendigkeit des Geistes, welche die Schüler der beiden obern Klassen, deren Prüfung wir anhöreten, sowohl bei Beantwortung der das Handelsrecht und Wechselwesen betreffenden Fragen, als in Fertigung extempoirter deutscher und französischer Briefe und in kaufmännischer Buchführung zeigten, bewiesen den sehr zahlreichen Zuhörern die trefflichen Früchte dieser Anstalt, und Gleiches soll aus dem Gesamtverlaufe dieser Prüfungen hervorgegangen sein. Eine bessere Bürgschaft für einen ausgezeichneten Geist, der über diese Anstalt und in ihr waltet, mußte dem Denkenden die Beobachtung des Verhältnisses zwischen Lehrern und Schülern, vorzüglich die des Directors, des auch durch viele verdienstvolle Schriften bekannten Aug. Schiebe bieten, eines Mannes, der zum Vorsteher einer solchen Anstalt geboren ist und dessen hier besonders wichtige Festigkeit und Geradheit durch keine schwächliche Rücksicht gebrochen, nur durch die tiefe Herzlichkeit seines biedern Wesens und durch die innigste, wahrhaft väterliche Liebe zu der Anstalt und ihren Schülern gemildert wird. Sein ganzes Verhalten zu den Schülern und die Anhänglichkeit, welche die jungen Leute zu dem strengen, imponirenden Mann bewiesen, hauptsächlich die ergreifende Rede, mit der er die abgehende erste Klasse, der er die besten Zeugnisse geben konnte, entließ, boten erfreulichen Stoff zu interessanten Beobachtungen. Ebenso das aufgeweckte, geistig rege und dabei doch das Gepräuge der Bescheidenheit und des Sittigen und in keiner Art Ueberreife tragende Wesen der jungen Leute selbst. Das ist eine besondere und mit unablässigem Eifer gelobte Aufgabe dieser Anstalt, die sittliche Zucht zu erhalten und in ihren Schülern, neben regem Streben, den Geist der Reinheit, der Kindlichkeit und Bescheidenheit zu erhalten. Wir haben diese Anstalt seit ihrem ersten Entstehen beobachtet und mit immer wach-

sender Theilnahme begleitet. Sie ist eine Perle Leipzigs, und wir wünschen herzlich, daß jeder Leipziger sich bewußt sein möge, was seine Stadt an dieser Anstalt besitzt. Wir verdanken sie zunächst dem von hoher Einsicht und echtem Gemeinfinn zeugenden, höchst ehrenwerthen Entschlusse der leipziger Kramerinnung, welche mit einem lange bewahrten, bedeutenden Capitale die Grundlage der Stiftung darbot und auch weiterhin, in Gemeinschaft mit dem weitem leipziger Handelsstand und mit dem Stadtrath und der Regierung, welche alle die Wichtigkeit der Sache für Stadt und Vaterland und die allgemeine Cultur erkannten, wohlwollend und unterstützend der Anstalt zur Seite steht. Vorzüglichem Antheil an dem Zustandekommen und frühern Gedeihen der Anstalt nahmen, so viel wir wissen, außer dem glücklichsten Funde, den man in der Wahl des Directors gemacht hat, namentlich der auch durch weitere Stiftungen unvergänglich fortlebende Harz, der gleichfalls zu früh schon entschlafene Bankier Hammer und — spätere Ereignisse dürfen uns nicht abhalten, es anzuerkennen — Tenner. Die Einrichtung und Fortführung der Anstalt ist mit dem Geiste der kaufmännischen Munificenz erfolgt, die eine schöne Eigenschaft des Handels ist und die sich auch durch die Tüchtigkeit der Leistungen so gut bezahlt. Ihr verdanken wir es auch in andern Beziehungen, daß in Leipzig Manches gedeiht, was in andern Städten in zu lärglicher Ausstattung verkümmert. Wo man tüchtige Leistungen fordert, da ist Knickerei Verschwendung. Der Aufschwung der Anstalt, die in ungünstiger Zeit, in dem stürmischen und zerrissenen Jahre 1831 (22. Jan.) anhub, ist rasch erfolgt und stetig geblieben, steigend geworden. — Sie ist in zwei Hauptabtheilungen getheilt, von denen die eine für Handlungslehrlinge, die andere für Solche bestimmt ist, die sich vor dem Eintritt in das geschäftliche Leben auf dieses vorbereiten wollen. Es ist der einzige Schatten, der uns bei Betrachtung dieser Anstalt begegnet, daß die erste Abtheilung nicht so benutzt wird und den Wünschen und Erwartungen der Anstalt nicht so entspricht, wie zu hoffen war. Gegenwärtig enthält sie in Kl. I. 9, in Kl. II. 17, in Kl. III. 19. Meistens sind es dieselben Handelshäuser, von denen wir diese ganzen Jahre daher fast fortwährend Lehrlinge die Anstalt benutzen sehen. Ein Beweis, daß sie nicht Ursache gefunden haben, es zu bereuen, daß sie ihren Lehrlingen diese wenigen Bildungsstunden gönnten. Ein Beweis aber auch, daß das Beispiel wenig Nachfolge fand. Die Gründe mögen am öftersten Indifferenz und Unbekanntheit mit der Sache sein. Auch bei uns kümmert man sich oft um das Nächste am wenigsten. Weitere Gründe, die wir bei dem in der That in vielen Beziehungen achtungswerthen Geiste Leipzigs nur bei Einzelnen annehmen dürfen, wollen wir nicht ans Licht ziehen. — Die II. Abtheilung, der rechte Stolz und die Freude der Anstalt, zählt jetzt in Kl. I. 17, in Kl. II. 25, in Kl. III. 25 aus dem In- und Auslande, zum Theil dem fernsten Auslande (Messina, Neuyork, Norwegen, St. Domingo, Rußland, Frankreich). Die Anstalt hat, außer dem Director, 12 Lehrer. Es wird in deutscher, französischer und englischer Sprache, in Kalligraphie, in Arithmetik, Mathematik, Mechanik, Physik und Chemie, in Naturgeschichte, Handelsgeschichte und Handelsgeographie, im Zeichnen und in allen den eigentlichen Handelswissenschaften Unterricht gegeben. Zu den Prüfungen lud die Anstalt durch ein sehr gelungenes, von einem ihrer Lehrer, der zugleich ein trefflicher Dozent an unserer Universität ist, dem Dr. Weinlig, verfaßtes Programm: „Ueber die Nothwendigkeit und Nützlichkeit technologischen und mechanischen Unterrichts an Handelschulen“, ein. Man kann nicht besser über die Sache und für den Zweck schreiben.

— Am 28. März wurde auf dem Schlosse zu Ellwangen die zur Erinnerung an das Regierungsjubiläum des Königs von Württemberg gestiftete Ackerbauschule feierlich eröffnet. Von 58 jungen Leuten, welche sich aus sämtlichen Kreisen des Landes zur Aufnahme gemeldet hatten, waren 24 zur Vorprüfung zugelassen und von diesen die normalmäßige Zahl von 10 aufgenommen worden.

• Rom, 22. März. Man erfährt jetzt, daß die Versteigerung der Sammlung Fesch, welche nicht, wie es wieder hieß, im Ganzen versteigert worden ist, am 17. April beginnen wird, also nicht, wie berichtet wurde, bereits am 7. April. Man ist sehr gespannt auf das Resultat derselben und das Loos, welches den Meisterwerken, die diese Sammlung in sich schließt, zu Theil werden wird. Bekanntlich enthält sie besonders ausgezeichnete Niederländer; das allervorzüglichste und geradzu unschätzbare Bild in ihr ist aber das jüngste Gemälde des Tizian, ein Gemälde, d. h. Conception, Composition und Färbung, gleich bedeutend und, wie wenig andere, eine Idee gebend von der Größe jenes alten Meisters. Neben demselben aber würde noch ganz besonders das bekannte Gemälde aus Rafael's früherer Zeit zu erwähnen sein, gleichfalls ein Hauptkleinod dieser berühmten Galerie.

Handel und Industrie.

Banken. Die brüsseler Bank, genannt Société Générale, deren Concession am Ende des Jahres 1849 abläuft, hätte schon jetzt mit der Abwicklung ihrer Geschäfte beginnen müssen, im Fall sie, wie es bei der Concurrenz der früher zu ihrer Bekämpfung begründeten belgischen Bank allerdings denkbar war, keine Verlängerung der Concession erhalten hätte. Da aber eine solche Abwicklung der Geschäfte in diesem Augenblicke die schon ohnedies großen Verlegenheiten des Handels- und Gewerbestandes noch sehr vermehren würde, der Ungewißheit aber auf jeden Fall ein Ende gemacht werden mußte, so hat die Regierung eine Ordonnanz erlassen, worin sie der Société Générale eine sechsjährige Verlängerung der Concession bis zum Ende des Jahres 1855 verspricht, im Fall die Actionaire vorher einwilligen, ihre Statuten so abzuändern, wie die Regierung es verlangen werde. Dabei behält diese sich das Recht vor, wenn die von ihr verlangten Abänderungen von der Generalversammlung nicht genehmigt werden sollten, die Concession nach Ablauf des Jahres 1849 zu einer beliebigen Zeit aufhören zu lassen.

Frequenz der deutschen Eisenbahnen im Januar und Februar 1843.

Table with columns: Namen, Stationen, Personen, Güter u. f. w., Einnahme (Für Personen, Für Güter u. Vieh, Zusammen), and Jan. u. Febr. 1842 (Personen, Gesamteinnahme). Rows list various railway lines like 1. Badische, 2. Berlin-Anhaltische, etc., ending with a Summa row.

Anmerkungen. 1) Unter der Güter-Einnahme sind 268 Hl. für Vieh, 117 Hl. 22 Kr. für Liebergewicht, 15 Hl. für (5) Equipagen. 2) Die Güter-Einnahme zerfällt in 16,191 Thlr. 25 Sgr. für ordinäre Güterfracht, 416 Thlr. 7 1/2 Sgr. für (760 Ctr. 54 Pfd.) Eilfracht, 605 Thlr. 7 1/2 Sgr. für Postfracht, 531 Thlr. 2 1/2 Sgr. für Viehtransport. Mit den Personen wurden 41 Equipagen befördert. 3) Die Güter-Einnahme besteht aus 4417 Thlr. 5 Sgr. für ordinäre Güterfracht, 369 Thlr. 26 Sgr. für Postfracht, 109 Thlr. 18 Sgr. für Postfracht (1124 Ctr.) u. f. w. Für den Bahnbau wurden 14,103 Ctr. befördert. 4) Die Einnahme für Salz- und Postfracht, sowie für die Magdeburger Bahnstrecke ist nicht inbegriffen. 5) 6) Zu den Gütern kommen bei 10^{er} 991, bei 10^b 1131 Klaftern Holz. 7) Kupfer dem angeführten Güterquantum wurden 57,411 Ctr. Holz, Kohlen und Eisen für eigene Regie transportirt. 8) Frequenz und Einnahme gehen nur bis zum 25. Februar.

Eisenbahn. *Karlsruhe, 1. April. Heute wurde die erste Probefahrt auf der Eisenbahn von hier nach Heidelberg vorgenommen; sie fiel auf das befriedigendste aus. Die ungefähre 12 Stunden lange Strecke wurde von dem Convoi in 72 Minuten zurückgelegt.

Eisenbahn. Darmstadt, 4. April. Der am 25. Febr. zwischen Heffen, Baden und Frankfurt a. M. abgeschlossene und seitdem ratifizierte Staatsvertrag über eine von Frankfurt über Darmstadt nach Heidelberg zu erbauende Eisenbahn ist heute veröffentlicht worden.

Gold. Frankfurt a. M., 5. April. Fr. 11 Fl. 3 Kr.; Frdr. 9 Fl. 4 1/2 Kr.; Holl. 9 Fl. St. 9 Fl. 54 Kr.; 20 Fr. St. 9 Fl. 28 Kr.; Duf. 5 Fl. 34 Kr.; S. al. M. 373 Fl.

Staatspapiere. Frankfurt a. M., 5. April. Destr. Blact. 1993; 250 Fl. L. 116 7/8; 500 Fl. L. 144 1/2; Bair. 3 1/2 pc. 102 7/8; Bad. 50 Fl. L. 53 1/8; Darmst. 50 Fl. L. 67 3/8; 25 Fl. L. 27 1/2; Nass. 25 Fl. L. 25. London, 1. April. 3pc. Cons. 96 3/4; Port. 3pc. —; Span. act. 23, neue 3pc. 32 7/8; Holl. Int. 56. Paris, 3. April. 5pc. 121. 65; 3pc. 83. 30; Reap. 108. 5; Span. act. 30 1/2, pass. 5 1/2.

Disconto. Frankfurt a. M., 5. April. 3%. Actien. Frankfurt a. M., 5. April. Taunusb. 373 3/4. Paris, 3. April. Blact. fr. 3327 1/2; belg. —; Eis. St. Germ. 837 1/2; Versail. r. 272 1/2, l. 123 3/4; Straßb. 206 3/4.

Berliner Börse, 6. April. Neue 3 1/2 pc. Stetschf. 104 1/8, 4pc. engl. 103 Br., Prämisch. 92 Br., 3 1/2 pc. Pfandbr. ostpr. 104, westpr. 102 7/8, schlef. 102 1/4, pomm. 103 1/2, kur- u. neum. 103 1/2 Br., 4pc. posen. 106 1/4, neue 3 1/2 pc. 102 1/8 Br.; Eisenbahn, 5pc. Berl.-Potsd. 133 3/4 Br., Prior. Act. 103, Anhalt. 117, Prior. Act. 103 1/2, Frankf. a. d. D. 117, 4proc. Oblig. 103 1/8, Magdeb.-Leipz. —, Prior. Act. 103 1/2, Düffel.-Elberf. —, Prior. Act. 94 1/2 Br., Rhein. 78 1/4, Oblig. 96 3/4 Br., Oberschles. 108 1/2, Stettin A. 111, Stettin B. 111 1/4, Dufat. —, Friedrichsd. 113 1/4, Louisd. 111. Disconto 3 1/2 P. Belg., 5pc. Rothsch. —; Dänem., 3pc. engl. —; Darmst., 25 Fl. L. 16; 3 1/2 pc. Hamb. Feuerkassen St.-A. 96 1/2; Holl., 2 1/2 pc. Int. 55 1/2; Nass., 25 Fl. L. 14; Reap., 3pc. Falc. —, engl. Rothsch. 103; Dester., Met. 5pc. —, 4pc. —, 3pc. —, 1pc. 26; Blact. 1148 Br., 500 Fl. L. —; Polen, 5pc. Schagoblig. 98 5/8, 4pc. Pfandbr. 95 1/2, neue 94 1/12, Blcert. 95 1/4, 300 Fl. L. 85 3/8, 500 Fl. L. 93 1/8, Blcert. à 300 Fl. 102 1/8, à 200 Fl. 31 1/2; Rußl., Cert. 109 1/4, Hope 103 3/8, 4pc. 95, Orig. Stiegl. 95 1/8, 5pc. engl. 115 3/8 Br. — Die Fonds-Curse erlitten keine bemerkenswerthe Veränderung. Von Eisenbahn-Actien haben sich Oberschlesische höher, Berlin-Anhaltische und Berlin-Frankfurter aber niedriger gestellt.

Leipziger Börse am 7. April 1843.

Table with columns: Course im 14 Thaler-Fusse, Angebots, Gesucht, Staatspapiere, Actien, and Angebots, Gesucht. Lists various financial instruments like Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Bresl., Hamburg, London, Paris, Wien, and various bonds.

Verantwortliche Redaction: Professor F. Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.